

Begleitung und Integration von geflüchteten Frauen



Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt BEGIN

Inhalt

Vorwort	3
1. BEGIN: Hintergründe und Bausteine des Projekts	5
2. Geflüchtete Frauen in Deutschland – ein Überblick	9
3. Soziale Arbeit mit geflüchteten Frauen	13
3.1 Kontakt aufbauen	13
3.2 Empowerment	15
3.3 Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen	18
4. Rahmenbedingungen verbessern	21
4.1 Gewaltschutz	21
4.2 Gesundheitsfürsorge	23
4.3 Diskriminierung und antimuslimischer Rassismus	25
4.4 Bildung und Beschäftigung	28
4.5 Geschlechtsspezifische Fluchtgründe	32
5. Blicke in die Praxis	34
5.1 Zuhause in Bayern (IN VIA Bayern)	30
5.2 Patenschaftsprojekt „Wegbegleiter“ (IN VIA Berlin)	37
5.3 MOVE ON – Perspektiven für Frauen mit Fluchterfahrung (Perf-W) (IN VIA Freiburg)	39
5.4 Kraftorte - Kunst und Kultur zur Integration und Seelenpflege (IN VIA Köln)	42
5.5 Kids Family Training (KFT)	45
Literatur und weiterführende Informationen	48
Ansprechpartnerinnen	50

Vorwort

Der Frauenanteil an nach Deutschland geflüchteten Menschen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit engagiert sich auf vielfältige Weise für geflüchtete Mädchen und Frauen und setzt sich für ihre umfassende Teilhabe ein. Vor Ort unterstützt IN VIA geflüchtete Frauen dabei, ihren Alltag zu bewältigen, ihre Potenziale zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Angebote reichen von der Sprachförderung und beruflichen Orientierung über Begegnungscafés und Patenschaftsprojekte bis hin zu psychosozialer Beratung und künstlerischen Aktivitäten. Zur Begleitung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort initiierte IN VIA Deutschland das Projekt BEGIN – Begleitung und Integration von geflüchteten Frauen.



Bislang spielen geflüchtete Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung selten eine Rolle – und wenn doch, wird ihnen fast immer die Opferrolle zugewiesen. Sie nur als Leidtragende und Hilfsbedürftige zu sehen, wird ihnen jedoch nicht gerecht. Geflüchtete Frauen müssen als Expertinnen ihres eigenen Lebens anerkannt werden. Nötig ist ein Perspektivwechsel weg von der Defizitorientierung hin zur Wertschätzung der Frauen und ihrer Fähigkeiten. Nicht nur die Soziale Arbeit, sondern auch Behörden, Institutionen und Unternehmen sind dazu herausgefordert, geflüchtete Frauen mit ihren konkreten Bedarfen und Fähigkeiten wahrzunehmen und entsprechend individuell zu fördern.

Die vorliegende Publikation richtet sich an Fachkräfte, Träger und an Entscheidungsträger/-innen. Sie bietet wichtige Impulse für die Weiterentwicklung fachlicher Standards und weist auf notwendige Veränderungen der Rahmenbedingungen hin.

Im Folgenden werden kurz die Entstehung und die wichtigsten Bausteine des Projekts BEGIN vorgestellt und anschließend ein Überblick zu den Lebenslagen geflüchteter Frauen in Deutschland gegeben. Danach werden wesentliche Erkenntnisse des Projekts für die Soziale Arbeit dargestellt und die zu verbessernden Rahmenbedingungen abgeleitet. Die „Blicke in die Praxis“ bieten zum Schluss die Möglichkeit, fünf Angebote aus der Praxis von IN VIA kennenzulernen.

Dr. Irme Stetter-Karp
Vorsitzende von IN VIA Deutschland e.V.

1. BEGIN

Hintergründe und Bausteine des Projekts

Ein Blick in die Verbandsgeschichte von IN VIA zeigt, dass die Unterstützung von Mädchen und Frauen sowie ihre „Beheimatung in der Fremde“ von Anfang an ein zentrales Anliegen war. Ende des 19. Jahrhunderts erkannten katholische Frauen aus Adel und Bürgertum die Notlagen alleinreisender, arbeitsuchender Frauen. Durch praktische Dienste wie Beratungsangebote, Stellenvermittlung und Bildungsmaßnahmen begleiteten sie die Mädchen und Frauen „auf dem Weg“ (lateinisch IN VIA). Die ab 1895 gegründeten regionalen und nationalen Verbände, die sich zwei Jahre später zu einem internationalen Verbund zusammenschlossen, setzten sich auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Belange der Mädchen und Frauen ein.¹

Auch im 21. Jahrhundert bildet die Unterstützung von Mädchen und Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte einen Schwerpunkt der verbandlichen Arbeit. So hat IN VIA Deutschland beispielsweise 2008 das Positionspapier „Für Menschenwürde und Teilhabe von Migrantinnen in Deutschland“ veröffentlicht und 2015 die Kampagne „Mittendrin. Ohne Rechte“ gestartet, um auf die schwierigen Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen aufmerksam zu machen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere in Deutschland leben. Anfang 2017 veröffentlichte IN VIA Deutschland die Positionierung „An(ge)kommen in Deutschland. Geflüchtete Frauen begleiten und integrieren“. Sie bildet die inhaltliche Grundlage und den Startschuss für BEGIN.

Mit dem Projekt „BEGIN - Begleitung und Integration von geflüchteten Frauen“ unterstützte IN VIA die Verbände vor Ort in ihrer Arbeit für und mit geflüchteten Frauen. BEGIN bot Fachkräften Möglichkeiten zur Vernetzung und Qualifizierung, unter anderem durch Fachtagungen, die Aufbereitung von fachlichen Informationen und das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten. Durch den Aufbau eines verbandlichen und fachlichen Netzwerks wurden Arbeitsergebnisse und Erfahrungen gebündelt, diskutiert und der Fachwelt zur Verfügung gestellt. Konzepte aus IN VIA Verbänden wurden gesichtet und wesentliche Elemente herausgearbeitet. Dies diente der Weiterentwicklung von Konzepten für Angebote, die Begegnung ermöglichen und zum Empowerment der Frauen beitragen.

Darüber hinaus wurden die in der Praxis auftretenden Schwierigkeiten in der Arbeit mit geflüchteten Frauen identifiziert. Für die Lobbyarbeit des Verbandes wurden Forderungen an die fachlichen Standards und die politischen Rahmenbedingungen formuliert.

Das Projekt wurde von April 2017 bis März 2019 von der Projektleitung bei IN VIA Deutschland mit einem Stellenumfang von 50 Prozent umgesetzt. Im ersten Projektjahr leitete Caren Grotehusmann das Projekt; im April 2018 übernahm Mareike Krebs die Leitung. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel der Lotterie GlücksSpirale, Spenden und Eigenmittel.

Wichtige Projektbausteine werden im folgenden Überblick dargestellt.

¹ <http://www.invia-deutschland.de/ueber-uns/selbstverstaendnis/selbstverstaendnis> [Stand 02.05.2019].

Veranstaltungen

Erstes Vernetzungstreffen am 5. Oktober 2017 in Fulda

Beim ersten Vernetzungstreffen im Rahmen des Projekts BEGIN beschäftigten sich die Teilnehmenden intensiv mit der Entwicklung und Gestaltung von Angeboten, die gezielt geflüchtete Frauen erreichen, ihre Partizipation fördern und ihre Handlungsfähigkeit stärken. Drei IN VIA-Mitarbeiterinnen stellten unterschiedliche Ansätze und Konzepte für Angebote für geflüchtete Frauen vor. Zudem wurden wesentliche Elemente für Konzeptbausteine zum Empowerment geflüchteter Frauen identifiziert. Im Rahmen eines Vortrages wurden Möglichkeiten zur Fördermittelakquise in der Flüchtlingshilfe vorgestellt.

Fachtagung „Empowerment geflüchteter Frauen“ am 25. Januar 2018 in Fulda

Wie kann man die Selbsthilfepotenziale geflüchteter Frauen stärken und sie dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Fachtagung „Empowerment geflüchteter Frauen“.

Die Einführung in die Grundlagen des Empowerment-Konzepts und eine kritische Beleuchtung aktueller Strukturen und Perspektiven in der Arbeit mit geflüchteten Frauen erfolgte durch Miriam Camara, Geschäftsführerin von AKOMA Bildung und Kultur. In zwei Workshops bekamen die Teilnehmenden die Möglichkeit, gemeinsam mit der Referentin die verschiedenen Facetten des Empowerments von Frauen zu reflektieren und Ansätze aus der Praxis zu analysieren. Gemeinsam wurde diskutiert, wie das Empowerment-Konzept in der eigenen Arbeit umgesetzt werden kann.

Erkenntnisse der Fachtagung und vertiefende Informationen werden in Kapitel 3.2 vorgestellt.



Workshop „Geflüchtete Frauen wollen in Frieden leben. Integration durch Partizipation und Empowerment“ am 11. Mai 2018 in Münster

Beim Katholikentag in Münster gestaltete IN VIA den Workshop „Geflüchtete Frauen wollen in Frieden leben. Integration durch Partizipation und Empowerment“. Nach einem Fachinput stellten eine Honorarmitarbeiterin und eine Ehrenamtliche von IN VIA Regensburg anschaulich ihren Empowermentansatz vor und diskutierten diesen mit Interessierten.

Fachtagung „Ehrenamtliches Engagement für geflüchtete Frauen – Helfen auf Augenhöhe?“ am 11. September 2018 in Frankfurt

Wie gelingt die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen? Was ist zu beachten, wenn Hilfe „auf Augenhöhe“ geschehen soll? Antworten auf diese Fragen wurden auf der Fachtagung im September ausgetauscht und diskutiert.

Prof. Dr. Nivedita Prasad wies durch ihren Vortrag mit dem Titel „Koloniale Kontinuitäten im Umgang mit Geflüchteten“ darauf hin, welche bedeutende Rolle Gender im (Post-)Kolonialismus spielt. Sie forderte die Teilnehmerinnen dazu auf, die medialen Bilder von geflüchteten Frauen und Männern kritisch zu hinterfragen und warnte vor einer Überbetonung von Kultur, da diese die Gefahr der Stereotypisierung birgt.

In Kleingruppen wurden Erfahrungen der Hauptamtlichen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie deren Motive für ihr Engagement reflektiert. Zudem wurden Ideen für Angebote entwickelt, die Ehrenamtliche und Hauptamtliche dabei unterstützen, rassistische Strukturen zu erkennen und zu ihrem Abbau beizutragen.

Mehr Informationen zur Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt finden sich in Kapitel 3.3. Die Themen Rassismus und Diskriminierung werden in Kapitel 4.3 aufgegriffen.



FOTO: © Mareike Krebs / IN VIA Deutschland

Austausch unter Kolleginnen auf der Fachtagung „Ehrenamtliches Engagement für geflüchtete Frauen – Helfen auf Augenhöhe?“

Veröffentlichungen

Artikel „IN VIA setzt auf Empowerment geflüchteter Frauen“ in der Zeitschrift „neue caritas“

Im April 2018 veröffentlichte die neue caritas den von Caren Grotehusmann verfassten Artikel „IN VIA setzt auf Empowerment geflüchteter Frauen“, in dem auch Praxisbeispiele von IN VIA Hamburg und IN VIA Freiburg vorgestellt werden.²

Selbstvergewisserung „IN VIA für eine offene und demokratische Gesellschaft“

Während der Projektlaufzeit entstand das Papier „IN VIA für eine offene und demokratische Gesellschaft“, das dem Verband angesichts von populistischen und nationalistischen Tendenzen zur Reflexion und eigenen Positionsfindung dient.³

Leitlinien „Die Würde bleibt – Teilhabe durch Empowerment“

Die im Laufe des ersten Projektjahres gesammelten Erkenntnisse, Konzeptbausteine und Elemente wurden ausgewertet und bildeten die Grundlage für die Leitlinien „Die Würde bleibt. Teilhabe durch Empowerment“ des Verbandes, die Ende 2018 von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurden.⁴

Positionierungen & Lobbyarbeit

Positionierung „An(ge)kommen in Deutschland“

Anfang 2017 veröffentlichte IN VIA Deutschland die Positionierung „An(ge)kommen in Deutschland. Geflüchtete Frauen begleiten und integrieren“. Sie bildet die inhaltliche Grundlage und den Startschuss für das Projekt BEGIN.⁵

Artikel „Teilhabe für geflüchtete Frauen – auch auf dem Arbeitsmarkt!“ in „Caritas 2019: neue caritas Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes“

Im Dezember 2018 veröffentlichte der Deutsche Caritasverband das neue caritas Jahrbuch, für das Mareike Krebs den Artikel „Teilhabe für geflüchtete Frauen – auch auf dem Arbeitsmarkt!“ verfasst hatte. Darin werden die Rahmenbedingungen für die sprachliche und berufliche Förderung von geflüchteten Frauen kritisch bewertet. Zwei Fallbeispiele verdeutlichen die Bedarfe und Ziele von geflüchteten Frauen in Bezug auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt.⁶

² Grotehusmann, Caren (2018): IN VIA setzt auf Empowerment geflüchteter Frauen. In: neue caritas, Heft 7/2018. S. 9-11.

³ Abrufbar unter www.invia-deutschland.de/fachliches/publikationen/veroeffentlichungen/migration/ [Stand 02.05.2019].

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Krebs, Mareike (2018): Teilhabe für geflüchtete Frauen – auch auf dem Arbeitsmarkt! In: Caritas 2019: neue caritas Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes. S. 111-115.

Information & Vernetzung

Bestandsaufnahme aller Angebote und Projekte für geflüchtete Frauen bei IN VIA

Um Anregungen und Wünsche der IN VIA Verbände in die Projektplanung aufzunehmen und einen Überblick über den aktuellen Stand in den Verbänden zu bekommen, wurde eine Bestandsaufnahme der aktuellen sowie geplanten Angebote für geflüchtete Frauen durchgeführt. Die daraus erstellte Übersicht wurde den Verbänden anschließend zur Verfügung gestellt und bildete den Grundstein für den Netzwerkaufbau und fachlichen Austausch der Fachkräfte untereinander.

Die Abfrage wird jährlich aktualisiert und ist auf einer verbandlichen Internet-Plattform für alle Mitarbeiter/-innen im Bereich Migration/Integration zugänglich.

Kontinuierliche Information per Newsletter

Fachkräfte von IN VIA, die in der Arbeit mit geflüchteten Frauen tätig sind, sowie weitere Interessierte am Projekt BEGIN und die IN VIA Geschäftsführungen erhielten alle drei Monate einen umfangreichen elektronischen Newsletter. Die INFO-Mail umfasste Neuigkeiten aus dem Projekt BEGIN sowie Termine, Informationsmaterialien und Fördermöglichkeiten für die Arbeit mit geflüchteten Frauen. Die Projektleitung veröffentlichte zudem regelmäßig Beiträge in den zweiwöchentlich erscheinenden IN VIA Nachrichten mit wichtigen Hinweisen für die Arbeit mit geflüchteten Frauen.

Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger

Das Projekt wurde bei bundesweiten Veranstaltungen anderer Träger vorgestellt. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse wurden bei den Veranstaltungen in Diskussionen und Arbeitsgruppen eingebracht.



2. Geflüchtete Frauen in Deutschland – ein Überblick

Wer ist gemeint, wenn in dieser Publikation von „geflüchteten Frauen“ die Rede ist? Die Gruppe der geflüchteten Frauen ist – wie jede andere sozial konstruierte Gruppe – keineswegs homogen. Vielmehr handelt es sich bei „geflüchteten Frauen“ um einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von Individuen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen. Dies verdeutlicht der folgende Überblick über wichtige demographische Eckdaten von geflüchteten Frauen. Dabei wird differenziert nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, Alter, Religionszugehörigkeit, Familienstand sowie Bildungsstand und beruflichen Erfahrungen.

Der Fokus liegt auf geflüchteten Frauen, die 2015 nach Deutschland gekommen sind.

Aufenthaltsstatus

Mit dem Begriff „geflüchtete Frauen“ sind hier alle Frauen gemeint, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben oder aus humanitären Gründen in Deutschland aufgenommen wurden. Diese Definition schließt eine Vielzahl an Aufenthaltsstatus ein:

- Asylsuchende im laufenden Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung
- Schutzberechtigte (darunter Asylberechtigte, Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzberechtigte)
- Frauen, bei denen ein Abschiebungshindernis festgestellt wurde
- Frauen mit abgelehntem Asylantrag, die eine Duldung besitzen
- Ehefrauen von Schutzberechtigten, die per Familiennachzug einreisen
- Frauen, die aufgrund von Resettlement oder humanitären Aufnahmeverfahren nach Deutschland kamen

Wenn Menschen mit Fluchtgeschichte länger in Deutschland bleiben, können sie bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Oder sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis beispielsweise im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung nach der 3+2-Regelung, aufgrund von Heirat, durch die Geburt eines aufenthaltsberechtigten Kindes oder als gut integrierte Heranwachsende. Es zeigt sich also: Selbst in der Kategorie Aufenthalt ist die Gruppe der geflüchteten Frauen sehr vielfältig. Warum das wichtig ist? Der Aufenthaltsstatus macht für die Betroffenen einen großen Unterschied, denn daran sind oftmals unterschiedliche Zugänge zu Bildung sowie zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt geknüpft. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus kann sich unter Umständen sehr negativ auf die Bildungschancen und die psychische Gesundheit der jeweiligen Frau auswirken.

Zahlen

Obwohl weltweit etwa genauso viele Frauen wie Männer fliehen, kommen deutlich weniger Frauen in Europa und Deutschland an. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen in der Regel männliche Geflüchtete im Fokus – nicht nur, aber auch aufgrund ihrer zahlenmäßigen Dominanz. Zwischen 2012 und 2016 haben jedoch auch über 500.000 Mädchen und Frauen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Dies entspricht einem Mädchen- und Frauenanteil von 33,5 Prozent aller Asylerstanträge.⁷ Der Anteil der weiblichen Antragstellenden stieg 2017 sogar auf 39,5 Prozent⁸ und 2018 auf 43,3 Prozent.⁹

Herkunftsländer und Art der Einreise

Mehr als die Hälfte aller Asylantragstellerinnen zwischen 2012 und 2016 kamen aus den Ländern Syrien (30,8 Prozent), Irak (11,1 Prozent) und Afghanistan (10,3 Prozent).¹⁰ Diese drei Länder waren auch 2017 die Hauptherkunftsländer der Asylerstantragstellenden.¹¹ 2018 wurde Afghanistan an dritter Stelle durch Iran abgelöst.¹²

Die Zahl der geflüchteten Frauen, die in Deutschland kein Asylverfahren durchlaufen mussten, lässt sich nur näherungsweise angeben. Im Vergleich zu den Asylantragstellerinnen machen sie jedoch nur einen Bruchteil aus, selbst wenn man alle Zahlen von Resettlement und den humanitären Aufnahmeprogrammen für syrische Staatsangehörige sowie afghanische Ortskräfte zusammenzählt.

Auch für die Zahl der Frauen, die per Familiennachzug nach Deutschland einreisten, gibt es nur Schätzungen. Maßgeblich ist hier die Visastatistik des Auswärtigen Amtes, die alle Fälle ausweist, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Visum auf Nachzug eines Ehegatten oder Familienangehörigen erteilt worden ist. Daraus wird jedoch nicht automatisch ersichtlich, ob es sich um den Nachzug zu einem Schutzberechtigten handelt. Die Zahl aller weltweiten Visumserteilungen zur Familienzusammenführung ist zwischen 2015 und 2016 um 43 Prozent und 2017 um weitere 13,6 Prozent gestiegen. Im Jahr 2017 wurden weltweit 42.480 Visa für den Nachzug von Ehegattinnen bzw. Ehegatten zu ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland erteilt. Nach der Türkei stellt seit 2015 der Libanon das Land mit der zweitgrößten Zahl an erteilten Visa dar.¹³

⁷ BAMF-Kurzanalyse 01/2017: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. S. 1. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

⁸ BAMF 12/2017: Aktuelle Zahlen zu Asyl. S. 7. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2017.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

⁹ BAMF 12/2018: Aktuelle Zahlen zu Asyl. S.7. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2018.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

¹⁰ BAMF-Kurzanalyse 01/2017. S. 3.

¹¹ BAMF 12/2017: S. 5.

¹² BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2018. S. 2. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201812-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

¹³ BAMF Migrationsbericht 2016/2017. S. 151ff. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

Gründe für die Flucht

Neben anderen Fluchtgründen fliehen Frauen oft aufgrund begründeter Angst vor sexualisierter Gewalt, die in vielen Kriegen und Konflikten vorherrscht. Als Überlebende von sexuellen Übergriffen werden Frauen vielerorts stigmatisiert und dadurch in die Flucht getrieben. Zu geschlechtsspezifischen Fluchtursachen gehören zudem unter anderem Genitalverstümmelung, häusliche Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Kapitel 4.5 geht näher auf geschlechtsspezifische Fluchtgründe ein.

Alter & Religionszugehörigkeit

Die überwiegende Mehrheit der geflüchteten Mädchen und Frauen ist sehr jung. In den zuzugsstarken Jahren 2015 sowie 2016 waren über 40 Prozent der weiblichen Antragstellenden unter 18 Jahre alt sowie 38 Prozent zwischen 18 und 35 Jahren. Als religiöse Zugehörigkeit gaben 74,8 Prozent der befragten Frauen an, Musliminnen zu sein, 12,8 Prozent Christinnen und 8 Prozent Yezidinnen.¹⁴

Familienstand

Zur familiären Situation der neuangekommenen Frauen liegen keine umfassenden, repräsentativen Daten vor. Dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge kamen 81 Prozent der Frauen im Familienverband nach Deutschland.¹⁵ Jedoch kann nicht weiter differenziert werden, welche Personen die Befragten als Familienangehörige betrachteten. Von den befragten Frauen zwischen 18 und 49 Jahren gaben 69 Prozent an, verheiratet zu sein (Männer: 35 Prozent). 21 Prozent waren ledig, 7 Prozent geschieden und 3 Prozent verwitwet.¹⁶

Seit Beginn der jeweiligen Kriege ist die Zahl der Frühverheiratungen in den betroffenen Ländern auffallend gestiegen. Damit verbunden ist wohl häufig die Hoffnung auf die materielle Versorgung der Frauen bzw. der Schutz vor sexueller Gewalt auf der gefährlichen Flucht.¹⁷

¹⁴ BAMF-Kurzanalyse 01/2017. S. 3f.

¹⁵ DIW Wochenbericht 42/2018. Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland ist deutlich geringer, wenn ihre Kinder im Ausland leben. S. 908. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.602032.de/18-42-2.pdf [Stand 02.05.2019].

¹⁶ Ebd. S. 909.

¹⁷ Frauenhauskoordinierung e.V. (2018): Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche und psychosoziale Unterstützung. Dokumentation zur Fortbildung. S. 12f. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/2018-12-05_Doku_FoBi_Gewaltschutz_und_Flucht_10.10.2018_Frankfurt_FHK.pdf [Stand 02.05.2019].

Mehr als drei Viertel aller Mädchen und Frauen ab 16 Jahren haben Kinder.¹⁸ In der Altersgruppe zwischen 18 und 24 Jahren ist bereits jede Zweite Mutter – bei den gleichaltrigen Männern sind lediglich 3 Prozent Väter. Im Durchschnitt hatten die Frauen zum Befragungszeitpunkt 1,6 minderjährige Kinder. Acht Prozent aller Mütter haben mindestens ein minderjähriges Kind im Ausland, vor allem Personen aus Ländern Subsahara-Afrikas. Zudem hat jede zehnte verheiratete Frau ihren Ehemann im Ausland. Wie kaum verwundern wird, sinkt die Lebenszufriedenheit deutlich, wenn der Ehepartner oder ein Kind im Ausland leben.¹⁹

Auch wenn diesen Zahlen zufolge sieben von zehn Frauen verheiratet sind, geben sie keinen Aufschluss darüber, wie viele der Frauen mit dem Vater ihrer Kinder tatsächlich zusammenleben. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext, dass sowohl für eine Heirat als auch für eine Scheidung oftmals wichtige Dokumente aus dem Herkunftsland fehlen bzw. deren Glaubwürdigkeit von den Behörden angezweifelt wird. Unter den geflüchteten Frauen, die an den Angeboten von IN VIA teilnehmen, sind viele alleinerziehende Mütter.

Bildung & Berufliche Kenntnisse

Schulische und berufliche Vorbildung gilt als wichtiger Faktor für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund von Krieg und Verfolgung mussten viele Geflüchtete die Schule abbrechen. So haben 37 Prozent der Frauen im Herkunftsland keinen Schulabschluss erworben sowie 32 Prozent der Männer. Zudem haben 71 Prozent der Frauen und 68 Prozent der Männer keinen beruflichen Bildungsabschluss. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es aufgrund verschiedener Ausbildungssysteme in vielen Ländern keine Abschlüsse gibt, die mit denen in Deutschland vergleichbar wären.

Unter den Geflüchteten gibt es auch hochqualifizierte Frauen: 13 Prozent haben die (Fach-) Hochschule erfolgreich abgeschlossen, zum Teil mit Dokortitel. Hier liegen die Frauen drei Prozentpunkte vor den Männern.²⁰

Vergleicht man die schulische, universitäre und berufliche Bildung von geflüchteten Frauen und Männern, so zeigen sich insgesamt kaum nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Eine Abweichung zeigt sich jedoch bei Berufserfahrungen im Herkunftsland: Während 81 Prozent der Männer darüber verfügen, sind es nur 50 Prozent der Frauen.²¹

Große Unterschiede bestehen auch mit Blick auf die verschiedenen Herkunftsländer: Deutlich besser ausgebildet sind in der Regel Frauen aus Syrien oder Iran im Vergleich zu Frauen aus langjährigen Krisenregionen, in denen seit vielen Jahren der Zugang zu Bildung stark erschwert ist.

¹⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Monitor Familienforschung, Ausgabe 40. So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern. S. 4f. <https://www.bmfsfj.de/blob/132310/9fa8aa8543bc072ac0ebdc15344eda0c/mff-berufseinstieg-gefluechtete-frauen-data.pdf> [Stand 02.05.2019].

¹⁹ DIW Wochenbericht 42/2018. S. 909ff.

²⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Monitor Familienforschung, Ausgabe 40. S. 5.

²¹ Knuth, Matthias (2017): Fehl-(ende) Förderung geflüchteter Frauen. In: IQ konkret 03/2017: Frauen – Migration – Flucht – Arbeitsmarktintegration. S. 12-13. www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publicationen/IQ_konkret/2017_03_IQ_konkret.pdf [Stand 02.05.2019].

3. Soziale Arbeit mit geflüchteten Frauen

3.1 Kontakt aufbauen

Bereits in der Projektaufbauphase zeigte sich in Gesprächen mit IN VIA Mitarbeiterinnen, dass ein Kernproblem darin besteht, geflüchtete Frauen zu erreichen und für ein Angebot zu gewinnen. Im Projekt wurde deutlich, wie wichtig es für eine gelungene Ansprache ist, zu beachten, dass es unter den geflüchteten Frauen diverse Zielgruppen gibt, die unterschiedliche Interessen und Bedarfe haben. Zudem sind sie teilweise an verschiedenen Orten anzutreffen und haben unterschiedliche Tagesabläufe. Daher müssen Angebote berücksichtigen, wie die einzelnen Zielgruppen angesprochen werden können, zum Beispiel Frauen im Familienverbund, Alleinerziehende, ältere Frauen oder junge, alleinstehende Frauen.

Einige Frauen mit Fluchtgeschichte halten sich die meiste Zeit in ihrer Wohnung bzw. Unterkunft und der näheren Umgebung auf. Zu den Gründen gehören familiäre Verpflichtungen, fehlende Information über Angebote und Veranstaltungen, konservative Geschlechterrollen, mangelnde Orts- und Sprachkenntnisse und die damit verbundene Unsicherheit sowie gesundheitliche Probleme.

Die Praxis zeigt, dass schriftliche Einladungen mithilfe von Flyern nur einen von mehreren Bausteinen darstellen, um die Frauen zu erreichen. Unverzichtbar sind in den meisten Fällen der direkte Kontakt und die persönliche Einladung. Dafür ist es zielführend, Netzwerke zu nutzen und die Angebote über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bekannt zu machen, zum Beispiel bei den Sozialarbeitenden in Unterkünften für Geflüchtete, bei Beratungsstellen, ehrenamtlichen Initiativen, der Schulsozialarbeit, Schwangerenberatung und Kindertagesstätten. Eine Einladung wird viel eher angenommen, wenn sie durch Personen, die die Frauen bereits kennen und denen sie vertrauen, übermittelt wird. Besonders vielversprechend ist Mund-zu-Mund-Propaganda, wenn Frauen von Freundinnen oder Verwandten eingeladen werden, die bereits am Angebot teilnehmen.

Netzwerke nutzen

Angebote für geflüchtete Frauen sollten grundsätzlich eine möglichst niedrigschwellige Ansprache berücksichtigen und die inhaltliche Gestaltung sollte viele Anknüpfungspunkte zum Alltag der Frauen bieten.

niedrigschwellige Ansprache

Die Angebote sollten in gut erreichbaren Räumlichkeiten stattfinden, idealerweise in der Nähe der Wohnungen bzw. Unterkünfte der Frauen oder direkt in Gemeinschaftsräumen der Unterkünfte.

gute Erreichbarkeit

Insgesamt hat es sich in der Praxis als sehr hilfreich erwiesen, wenn die Frauen daheim oder an einem anderen bekannten Ort abgeholt und zum ersten Treffen (oder auch mehrmals) begleitet werden. Vielerorts konnten Ehrenamtliche mit und ohne Fluchtgeschichte für diese Aufgabe gewonnen werden.

Begleitung organisieren

Muttersprachen berücksichtigen

Insbesondere für Frauen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen ist die Ansprache mithilfe von Kultur- bzw. Sprachmittlerinnen zu empfehlen. Durch die Möglichkeit, in der eigenen Muttersprache kommunizieren zu können, öffnen sich die Frauen in der Regel leichter. So kann ein vertrauensvoller Kontakt entstehen, Fragen geklärt und ggf. Bedenken ausgeräumt werden.

visuelle Hinweise



Wenn Frauen sich ohne Begleitung auf den Weg machen, muss gewährleistet sein, dass sie die Räumlichkeiten auch finden. Visuelle Hinweise sind eine sinnvolle Ergänzung zu schriftlichen Informationen: So hat beispielsweise IN VIA Berlin auf die Flyer ein Foto des Gebäudes gedruckt, in dem das Angebot stattfindet. Bei der richtigen Adresse angekommen, helfen Schilder dabei, den genauen Raum zu finden und zu erkennen: „Hier bin ich richtig“. Symbole und Schriftarten sollten von den Flyern für die Schilder vor Ort übernommen werden, damit es einen Wiedererkennungseffekt gibt. Einen guten ersten Eindruck vermitteln Begrüßungsworte in verschiedenen Sprachen. So hat IN VIA Köln im Projekt „Kraftorte“ (siehe Kapitel 5) einen Willkommensgruß auf Deutsch und Arabisch ans Fenster geschrieben.

Willkommen heißen

Auch wenn die Räumlichkeiten bekannt sind oder die Frauen möglicherweise im Alltag bereits daran vorbeigekommen sind, stellt die Türschwelle für viele eine Hemmschwelle dar. Daher empfiehlt es sich, wenn eine Person die Neuangekommenen bereits vor der Tür willkommen heißt und hereinbittet.

Flexibilität bieten

Viele Mitarbeiterinnen wünschen sich auch bei offenen Angeboten eine regelmäßige Teilnahme, da dies die Planung und Durchführung erleichtert. Dennoch ist es sinnvoll, eine flexible Teilnahme zu ermöglichen, da sonst alle Frauen ausgeschlossen werden, die aus verschiedenen Gründen nicht dauerhaft teilnehmen können oder wollen. Wer sich klar macht, dass der Alltag und die Lebensumstände von geflüchteten Frauen oftmals stark von äußeren Gegebenheiten bestimmt werden, kann es nicht nur nachvollziehen, sondern wird es möglicherweise sogar gutheißen, wenn die Frauen über ihre Teilnahme frei und selbstbestimmt entscheiden.

Männer einbeziehen

Das Angebot flexibel zu gestalten kann auch beinhalten, dass zu besonderen Aktivitäten gezielt Neue eingeladen werden. IN VIA Berlin hat gute Erfahrungen damit gemacht, bestimmte Aktionen auch für die männlichen Angehörigen der Teilnehmerinnen zu öffnen. So können auch die Männer und Väter die beteiligten Mitarbeiterinnen und Räumlichkeiten kennenlernen und eventuell vorhandene Bedenken ausgeräumt werden.

Vertrauen aufbauen

Wenn Vertrauen wächst, Beziehungen innerhalb der Gruppe entstehen und das Angebot den Frauen einen ersichtlichen Mehrwert bietet, dann werden sie gerne wieder kommen und auch andere dazu einladen.

gegenseitige Motivation

Um sich gegenseitig an Termine zu erinnern oder „Wackelkandidatinnen“ zum Mitmachen zu motivieren, eignen sich unter anderem Messenger-Gruppen, in denen sich die Teilnehmerinnen untereinander vernetzen.

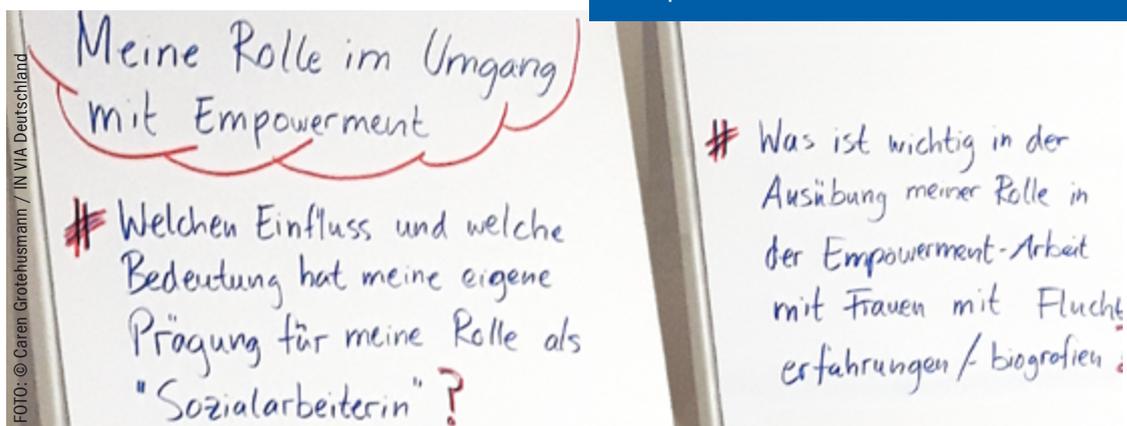
3.2 Empowerment

Wörtlich übersetzt bedeutet Empowerment „Selbstbefähigung“ oder „Selbstbemächtigung“. Der Begriff wird von verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen Grundüberzeugungen benutzt – dementsprechend vielfältig sind die Definitionen des Begriffs. Empowerment bezeichnet einen zeitlichen Prozess, in dem Menschen oder Gruppen die Kraft entwickeln, um ein nach eigenen Maßstäben „besseres Leben“ zu führen. Während Empowerment für Bürgerrechtsbewegungen eng verbunden ist mit der Umverteilung politischer Macht, betonen Selbstorganisationen, dass es sich um einen selbstinitiierten und eigengesteuerten Prozess handelt.²²

In der Sozialen Arbeit ist Empowerment in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff geworden. Empowerment bedeutet hier in erster Linie den Blick auf die Ressourcen, Stärken und Potentiale der Menschen zur Bewältigung und Gestaltung ihres eigenen Lebens zu richten. Empowerment beschreibt dabei einen Ansatz, der die Menschen aktiviert und ihre Teilhabe fördert: „Handlungsziel einer sozialberuflichen Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können.“²³

In Übereinstimmung mit diesem Verständnis von Empowerment setzt sich IN VIA dafür ein, dass alle Menschen und Gruppen Zugang zum gesellschaftlichen Leben haben und eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe erfahren. Grundlage hierfür ist das christliche Selbstverständnis, wonach jeder Mensch einzigartig und gleichwertig mit all seinen individuellen Stärken und Schwächen ist. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden und Verantwortlichen bei IN VIA bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von Empowerment wurden die Leitlinien „Die Würde bleibt. Teilhabe durch Empowerment“ veröffentlicht.²⁴

Fragen aus einem Workshop zum Thema Empowerment



²² Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart. S. 13ff.

²³ Ebd. S.19f.

²⁴ www.invia-deutschland.de/fachliches/publikationen/veroeffentlichungen/migration/ [Stand 02.05.2019].



Für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in Deutschland ist Bildung von zentraler Bedeutung. Geflüchtete Frauen müssen über ihre Handlungsmöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen Bescheid wissen und die Zugänge zum Bildungs- und Berufssystem kennen. Ihnen muss es möglich sein, sich Wissen über ihre Rechte, über Gesundheit, Sexualität und Erziehung sowie weitere für sie relevante Themen aneignen zu können. Dadurch wird ihnen die selbstbestimmte Beteiligung an individuellen, familiären, sozialen oder politischen Entscheidungsprozessen erleichtert.

Wesentlich ist auch, dass sich die Frauen ihrer eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst werden. Dazu können Ressourcen- und Kompetenzanalysen beitragen.²⁵

Viele Frauen mit Fluchtgeschichte benötigen Ermutigung und positive Erfahrungen, um das Gefühl von Hilflosigkeit zu überwinden und aktiv nach neuen Lebensperspektiven zu suchen. Von zentraler Bedeutung sind vertrauensvolle, kontinuierliche Beziehungen zu den begleitenden pädagogischen Fachkräften. Hierfür sind eine möglichst gleichberechtigte Kommunikation sowie die Wertschätzung der Herkunftskulturen ausschlaggebend.

Niedrigschwellige Angebote eröffnen den Frauen Möglichkeitsräume, in denen sie ihre eigenen Stärken erfahren können. Kreative oder freizeitpädagogische Gruppenangebote tragen dazu bei, die Frauen psychosozial zu stabilisieren und ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken. Wenn die Teilnehmerinnen sich im Kleinen als produktiv und erfolgreich erfahren, trauen sie sich auch (wieder) zu, etwas zu verändern und ihr Leben aktiv zu gestalten.

Zum Empowerment gehört daher auch, die Frauen in die Gestaltung eines Angebots einzubinden. Geflüchtete Frauen sollen in den Angeboten erleben, dass ihre Anliegen bedeutsam sind.

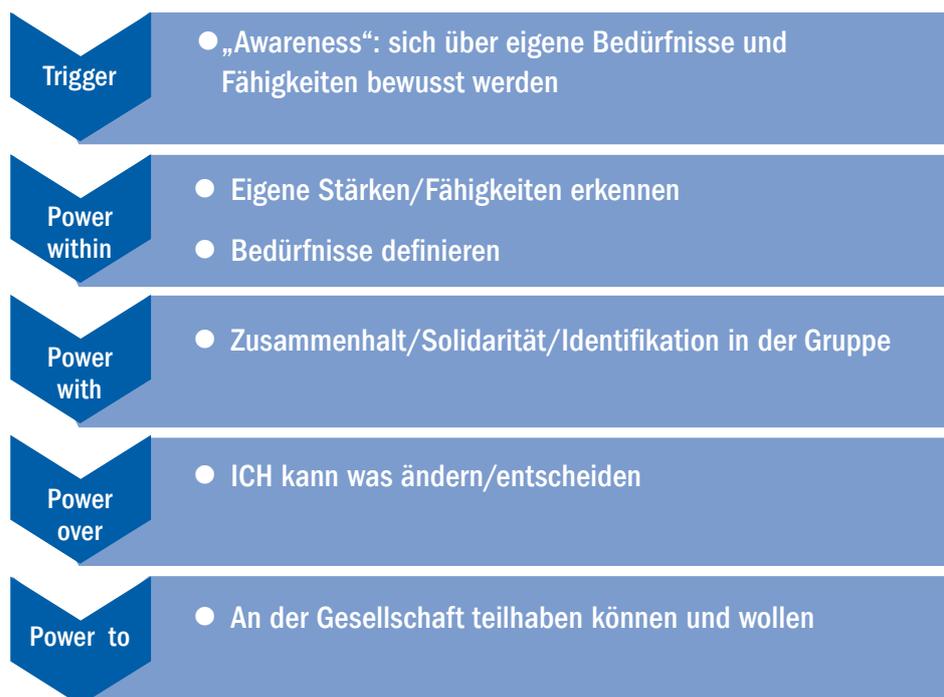
²⁵ Bei der Kompetenzfeststellung können beispielsweise diese mehrsprachigen, illustrierten Kompetenzkarten eingesetzt werden: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_Bastelbogen_Kompetenzkarten_180821.pdf [Stand 02.05.2019].

Mitarbeitende müssen den Rahmen schaffen, damit die Frauen ihre Bedürfnisse und Wünsche formulieren können. Pädagogische Fachkräfte sind dazu herausgefordert, genau hinzuhören und auch indirekten Äußerungen nachzugehen, da nicht alle Frauen es gewohnt sind, ihre Wünsche direkt zu kommunizieren. Bei der Eruiierung der Bedarfe können auch der Einsatz von Sprachmittlerinnen, die Nutzung von Bildkarten sowie der Austausch mit anderen Diensten (z. B. der Schwangerschaftsberatung) hilfreich sein. Besonders gut kann auf die individuellen Wünsche eingegangen werden, wenn wie im Projekt „Kraftorte“ von IN VIA Köln (siehe Kapitel 5) die dazu nötige personelle und materielle Ausstattung besteht.

Nicht zuletzt sind solidarische Vernetzungen wichtig für das Empowerment geflüchteter Frauen. Durch gemeinsame Aktivitäten und den Austausch untereinander erfahren Frauen Bestätigung und Anerkennung. Angebote von IN VIA, wie z.B. Frauencafés oder Kleinkindtreffs, bieten den Frauen die Möglichkeit, sich in Gesprächs- und Austauschrunden gegenseitig zu beraten und unterstützen. Die Erkenntnis, nicht alleine mit Problemen dazustehen, entlastet die Teilnehmerinnen und eröffnet ihnen neue Perspektiven. Frauen, die bereits Erfolgsschritte geschafft haben, können zu Vorbildern und Ratgeberinnen für andere werden. So engagierten sich im Projekt „Zuhause in Bayern“ von IN VIA Bayern Migrantinnen, die schon länger in Deutschland leben, als ehrenamtliche Multiplikatorinnen für neu nach Deutschland geflüchtete Frauen (siehe Kapitel 5).

In geschützten Räumen können Menschen, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen von Gewalt und Unterdrückung gemacht haben, ihre Erlebnisse thematisieren und bearbeiten. Träger können diese Peer-to-Peer-Begegnungen im Hintergrund fördern, indem sie Ressourcen wie Räume, finanzielle Mittel sowie Unterstützung bei der Vernetzung zur Verfügung stellen.

Empowerment Prozess:



3.3 Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Im Sommer der Migration (2015) erreichte das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete in Deutschland einen Höhepunkt und die Willkommenskultur der Deutschen erlangte weltweit Aufmerksamkeit. Nur wenige Monate später verkündeten viele Medien – vor allem aufgrund der Vorfälle in der Kölner Silvesternacht – dass die Stimmung gekippt sei. Mit Blick auf die Ehrenamtlichen trifft das jedoch nur bedingt zu: Während zwischen 2015 und 2018 insgesamt 25 Prozent der Bevölkerung aktive Hilfe für Geflüchtete leisteten, waren 2018 immer noch 11 Prozent der Bevölkerung aktiv, die zudem angaben, ihr Engagement auch in Zukunft fortsetzen zu wollen.²⁶ Die aktuelle Ehrenamtsstudie der Caritas zeigt, dass der Bereich Migration alle anderen Einsatzbereiche weit übertrifft in Bezug auf den Anteil des ehrenamtlichen Zeiteinsatzes am Gesamt-Arbeitsvolumen von Haupt- und Ehrenamt.²⁷

Ehrenamtliche übernehmen vielfältige Aufgaben: Sie begleiten bei Behördengängen, dolmetschen, vermitteln Zugänge zum Arbeitsmarkt, geben Deutschunterricht oder Nachhilfe, übernehmen Kinderbetreuung, organisieren Freizeitangebote, unterstützen bei der Wohnungssuche und vieles mehr.

Fragt man Ehrenamtliche, warum sie sich engagieren, werden oft altruistische Gründe wie Nächstenliebe und Solidarität genannt. Hierbei gilt es zu bedenken, dass meist sozial erwünschte Antworten gegeben werden und weitere Gründe möglicherweise ungenannt bleiben. Pädagogische Fachkräfte sollten bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen darauf hinweisen, dass es der guten Sache nicht (unbedingt) schadet und daher völlig legitim ist, wenn die Ehrenamtlichen mit ihrem Engagement auch eigennützige Interessen verfolgen. Kontakte knüpfen und Freundschaften schließen, Anerkennung erfahren, Leerzeiten sinnvoll füllen, den Horizont erweitern und Kompetenzen erwerben sind nur einige Gründe, warum es sich lohnt, ehrenamtlich aktiv zu werden. Um potenzielle Ehrenamtliche zu erreichen, eignen sich die Nutzung von (Sozialen) Medien und Kooperationen mit (Hoch-)Schulen, Freiwilligenagenturen, Kirchengemeinden sowie Kultur- und Moscheevereinen. Erfolgversprechend sind zudem persönliche Kontakte und die klassische Mund-zu-Mund-Propaganda.

In Bezug auf die Gewinnung von Migrantinnen ist zu beachten, dass es für viele von ihnen selbstverständlich ist, nachbarschaftliche Hilfe zu leisten, aber sie möglicherweise mit dem Begriff „Ehrenamt“ wenig anfangen können. Hier gilt es, adäquate Begriffe in den jeweiligen Muttersprachen zu finden bzw. das Konzept zu erklären. Als Motivation, sich innerhalb eines institutionellen Rahmens zu engagieren, können Bescheinigungen über die Tätigkeit dienen.

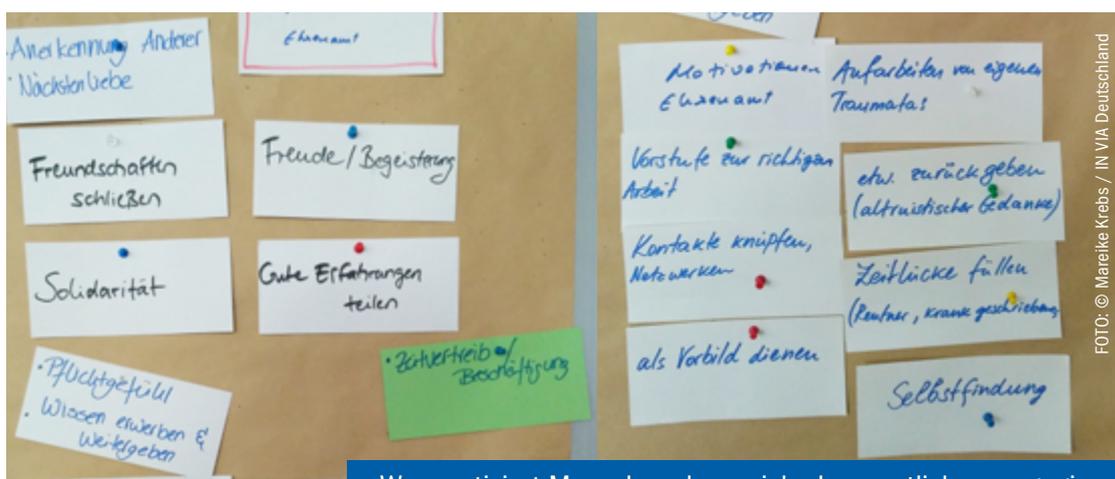
Die Erkenntnis, dass Haupt- und Ehrenamt sich gegenseitig ergänzen, wird mittlerweile kaum noch bestritten. Dennoch bleibt es wichtig, sich immer wieder über die Gestaltung der Kooperation von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zu verständigen. Dabei geht es vor allem um die Fragen: Wer übernimmt welche Aufgaben? Welche Besonderheiten kennzeichnen das Ehrenamt bzw. das Hauptamt?

²⁶ DialogBereiter – Unterkunft sucht Nachbarschaft. Ein Projekt des Sozialhelden e.V. (2018): Gemeinsam gestalten. Erfahrungen und Empfehlungen aus der Arbeit mit Geflüchteten. S. 9. https://dialogbereiter.de/wp-content/uploads/2018/08/DialogBereiter_Broschuere_gemeinsam_gestalten.pdf [Stand 02.05.2019].

²⁷ Unter Einbezug der geschätzten Arbeitsstunden der Hauptamtlichen und der zeitlichen Angaben durch die Ehrenamtlichen wurden in den Migrationsdiensten 47 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens ehrenamtlich geleistet, während der Anteil auf alle Dienste bezogen durchschnittlich nur 3 Prozent beträgt. Vgl. <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2019/artikel/ehrenamt--damit-der-funke-ueberspringt> [Stand 02.05.2019].

Während sich das Ehrenamt dadurch auszeichnet, dass Menschen aus unterschiedlichen Berufen sich freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich engagieren, definiert sich das Hauptamt in erster Linie durch seine Professionalität, d.h. in der Regel durch das absolvierte Studium der Sozialen Arbeit. Für die Anstellung von Hauptamtlichen bestehen Rahmenvorgaben des jeweiligen Trägers. Sozialarbeiter/-innen haben im Studium Beschreibungs-, Erklärungs-, Handlungs- und Erfahrungswissen erworben, wodurch sie in der Lage sind, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu bearbeiten. Sie entwickeln Handlungsstrategien auf der Grundlage ihrer berufsethischen Prinzipien und berufseigenen Kompetenzen. Im Idealfall haben sie sich im Studium die Grundlagen für eine diskriminierungssensible und machtkritische Denk- und Vorgehensweise angeeignet.²⁸

Da paternalistische Haltungen und Stereotype von geflüchteten Frauen sehr verbreitet sind, ist es von großer Bedeutung, medial und gesellschaftlich produzierte Bilder kritisch zu betrachten und den eigenen Standpunkt zu reflektieren. Viele Mitarbeitende – egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich – äußern den Wunsch, Geflüchteten auf Augenhöhe Hilfe leisten zu wollen. Gleichzeitig schließen sie jedoch die Augen davor, die Schiefelage der Beziehung wahrzunehmen und erkennen nicht, wie ungleich die Rechte und Möglichkeiten von Schutzsuchenden und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft verteilt sind. Dies wahrzunehmen und zu verstehen ist jedoch der erste Schritt, um bestehende Machtverhältnisse zu verändern. Leider kommt es sogar bei Frauen, die sich selbst als Feministinnen verstehen, vor, dass sie andere, nicht-weiße Frauen bevormunden und für sie Entscheidungen treffen wollen. Begründet wird dies häufig damit, dass diese Frauen zu sehr in ihrer Religion oder Kultur verstrickt seien und daher gar nicht selbst über ihre Angelegenheiten bestimmen könnten. Solche Angriffe auf das Selbstbestimmungsrecht geflüchteter Frauen dürfen nicht einfach hingenommen werden. Vielmehr sind weiße Frauen dazu aufgefordert, auch das eigene Verstricktsein in kulturelle und vor allem in postkoloniale Strukturen zu reflektieren. Hauptamtliche sollten Reflexionsprozesse anregen, indem sie Austauschtreffen, Supervision und Begleitung für Ehrenamtliche anbieten. Dabei gilt: Nur ein reflektiertes Hauptamt kann andere zum Reflektieren anregen. Daher muss es auch für Hauptamtliche Möglichkeiten zur Reflexion und Weiterbildung geben – und natürlich können auch Ehrenamtliche hier wichtige Impulse geben.



Was motiviert Menschen dazu, sich ehrenamtlich zu engagieren? Sammlung von Teilnehmerinnen einer Fachtagung

²⁸ Prasad, Nivedita (2017): Soziale Arbeit und unentgeltliches Engagement im Kontext von Flucht. <https://www.kubinaut.de/de/themen/9-kontext-asyl/soziale-arbeit-und-unentgeltliches-engagement-im-kontext-von-flu/> [Stand 02.05.2019].

In einigen Bereichen sind Ehrenamtliche gegenüber Hauptamtlichen im Vorteil. So zum Beispiel, wenn es um Kritik an den Rahmenbedingungen und um politische Forderungen geht: Ehrenamtliche können hier freier agieren, da sie nicht weisungsgebunden sind und sich öffentlich kritisch äußern können ohne Absprachen mit einem Träger treffen zu müssen. Hauptamtliche geraten an dieser Stelle schnell in Loyalitätskonflikte und profitieren daher, wenn sie mit Ehrenamtlichen kooperieren.²⁹ Ein weiterer Vorteil des Ehrenamts ist, dass durch ehrenamtliches Engagement den geflüchteten Frauen auf sehr persönliche Weise vermittelt wird, dass sie in dieser Gesellschaft willkommen sind. Oftmals entstehen freundschaftliche Beziehungen, die es so zwischen Hauptamtlichen und geflüchteten Frauen nicht gibt.

Patenschaften bergen große Potenziale und bieten den Frauen im besten Fall eine enge individuelle Begleitung. Allerdings mehren sich gerade in Patenschaften die Fälle, in denen Ehrenamtliche an ihre Grenzen stoßen. Ein häufiges Problem ist Überforderung, da sich die Ehrenamtlichen für alle „Baustellen“ verantwortlich fühlen. Hier müssen Aufgabenbereiche und zeitliche Grenzen geklärt werden. Oftmals ist es auch sinnvoll, dass zwei Ehrenamtliche gemeinsam eine Patenschaft übernehmen.

Ehrenamtliche erleben oft aus nächster Nähe die Auswirkungen und Folgen von Traumatisierungen. Dies belastet viele Ehrenamtliche erheblich. Daher müssen Patenschaften stets professionell begleitet werden. Ehrenamtliche brauchen sowohl geeignete Informationen als auch individuelle Beratung und Rücksprachemöglichkeiten, was sie bei Überforderung und Belastungen tun können.³⁰ Der große Bedarf an professioneller Begleitung zeigt sich auch im Patenschaftsprojekt „Wegbegleiter“ von IN VIA Berlin (siehe Kapitel 5). Das Projekt ist eng verbunden mit einem Willkommenscafé, was sich als gute Kombination erwiesen hat: Ehrenamtliche können im Café unverbindlich erste Kontakte knüpfen, bevor sie sich für eine Patenschaft entscheiden. Zudem bietet das Willkommenscafé einen Raum, um zwanglos mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen und mit anderen Engagierten Erfahrungen auszutauschen



FOTO: © Birgit Urbanus / IN VIA Köln

²⁹ Ebd.

³⁰ Nützliche Empfehlungen für den Umgang mit Traumata bietet unter anderem die Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale mit den „11 Tipps für Ehrenamtliche im Kontakt mit geflüchteten Frauen“: www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Flyer_Infoblaetter/Tipps_fuer_Fluechtlings-HelferInnen_medica-mondiale_Stand-10-2015.pdf [Stand 02.05.2019].

4. Rahmenbedingungen verbessern

4.1 Gewaltschutz

Geflüchtete Mädchen und Frauen sind auch nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht ausreichend vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt. In Erstaufnahmeeinrichtungen und anderen Massenunterkünften müssen sie oft über lange Zeiträume in beengten Verhältnissen leben, die Gewalt begünstigen. Dabei steht die Einführung von AnKER-Zentren in krassem Widerspruch zu den Bedürfnissen geflüchteter Frauen nach Sicherheit und Privatsphäre, aber auch nach gesellschaftlicher Teilhabe. Insbesondere Frauen, die traumatisiert, krank, schwanger oder von Menschenhandel betroffen sind oder die kleine Kinder haben, finden in großen Unterkünften keinen ausreichenden Schutz. Das Personal ist oft unzureichend sensibilisiert für die Bedarfe dieser Zielgruppen.

Während einige Bundesländer und Träger Gewaltschutzkonzepte entwickelt und für ihren Verantwortungsbereich für verbindlich erklärt haben³¹, existiert bislang keine bundesweite, bindende Regelung zum Gewaltschutz. UNICEF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichten 2018 die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in dritter Auflage.³² Die Mindeststandards stellen Leitlinien dar für die Erstellung, die Umsetzung, das Monitoring und die Evaluierung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten.

In den Mindeststandards werden Gewalt vorbeugende Maßnahmen wie der Zugang zu festen Ansprechpersonen für von Gewalt betroffene Bewohner/-innen sowie zu Beschwerdestellen beschrieben. Als präventiv wirkende Maßnahmen werden zudem Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre innerhalb der Unterkunft sowie geschützte Gemeinschaftsräume (z. B. Mutter-Kind-Räume) genannt. Die Mindeststandards weisen auf die Notwendigkeit hin, dass im Falle einer Gewalttat in der Einrichtung sowohl die Einrichtungsleitung als auch alle Mitarbeitenden die standardisierten Verfahrensweisen inklusive der einzuleitenden Schritte und konkreten Ansprechpersonen kennen. Die Bewohner/-innen sollen ebenfalls über die internen, schriftlich fixierten und mündlich vermittelten Notfallpläne informiert sein.

Betroffenen von Gewalt Schutz zu gewähren sowie ihre gesundheitliche Versorgung und psychosoziale Stabilisierung zu gewährleisten, muss immer oberste Priorität haben. Sie benötigen zudem Informationen über die Möglichkeiten und Folgen der Anzeigenerstattung bei der Polizei. Unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person muss ggf. eine räumliche Trennung von der gewalttätigen Person erfolgen. Aufgrund der Residenzpflicht, die in den ersten drei Monaten (unter Umständen für die gesamte Dauer des Asylverfahrens) gilt, müssen von Gewalt betroffene Frauen, die sich an einen Ort außerhalb des erlaubten Aufenthaltsbereichs begeben, vorab eine Erlaubnis beantragen.

Zwar werden Verstöße gegen die Residenzpflicht bei akuten Gefahrensituationen in der Regel nicht geahndet, jedoch muss eine Zustimmung zumindest nachträglich eingeholt werden. In besonderen Härtefällen kann die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einer Erstaufnahme-

³¹ Übersicht über Gewaltschutzkonzepte, Berichte und Veröffentlichungen zum Thema unter: www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_und_andere_veroeffentlichungen/ [Stand 02.05.2019].

³² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (2018): Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften. S.21ff. www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e5119/e5653/2018-11-08Mindeststandards3.Auflage.pdf [Stand 02.05.2019].

einrichtung vorzeitig aufgehoben werden, sodass die betroffene Frau in eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine Wohnung umziehen darf. Ist ein Umzug in eine andere Region innerhalb oder außerhalb des Bundeslandes nötig, muss ggf. auf eine beschleunigte Bearbeitung des entsprechend begründeten Zuweisungs- bzw. Umverteilungsantrags gedrängt werden, damit diese nicht – wie üblich – mehrere Monate dauert.

Bürokratische Hürden bestehen auch bei der Durchsetzung eines Zugangsverbots für Gewalttäter zu Unterkünften: Die Polizei kann zwar die Täter aus der Unterkunft verweisen und die Einrichtung selbst kann Hausverbote erteilen. Doch dabei muss ggf. die Änderung einer möglichen Wohnsitzauflage oder Residenzpflicht bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden, damit der Täter den Anordnungen Folge leisten kann, ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.³³

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden zur Sicherung des Kindeswohls im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Da die überwiegende Mehrheit von ihnen Jungen sind, geraten Mädchen selten in den Blick der (fach-)öffentlichen Debatte. Es gibt bundesweit deutlich weniger Einrichtungen für unbegleitete Mädchen als für Jungen. IN VIA Würzburg bietet unbegleiteten geflüchteten Mädchen im Haus St. Lioba ein neues Zuhause und einen Schutzort. In der heilpädagogischen Wohngruppe werden sie bei der Orientierung in Deutschland und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt.³⁴

IN VIA fordert:

- Mädchen und Frauen in Gewaltsituationen muss ein besonders niedrigschwelliger Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem ermöglicht werden.
- Verbindliche Standards für Gewaltschutz müssen bundesweit implementiert und deren Umsetzung kontinuierlich kontrolliert werden.
- In Erstaufnahmeeinrichtungen müssen separate Bereiche für alleinreisende Frauen ausgewiesen werden, deren Zugänge durch weibliches Sicherheitspersonal zu schützen sind. Zudem sind gendergerecht ausgestattete Gemeinschaftsräume vorzuhalten.
- Geflüchtete Frauen und ihre Kinder müssen schnellstmöglich dezentral untergebracht werden. Dies gilt insbesondere für traumatisierte Frauen und Betroffene von Menschenhandel.
- Die Aufhebung der Residenzpflicht oder einer Wohnsitzauflage muss in Gewaltfällen von Amts wegen erfolgen, damit die Unterbringung an einem sicheren Ort nicht als Ordnungswidrigkeit gewertet werden kann.
- Die Aufnahme in ein Frauenhaus darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Für die Finanzierung bedarf es einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Grundlage. Entsprechend der Istanbul-Konvention muss der Ausbau der Frauenhäuser zügig umgesetzt werden.

³³ Frauen gegen Gewalt e.V. und Frauenhauskoordinierung e.V. (2018): F.A.Q. häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. 2. Auflage. S.18ff. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/FAQ/FAQ_2._Auflage_Oktober_2018.pdf [Stand 02.05.2019].

³⁴ Mehr Informationen unter <https://www.invia-wuerzburg.de/leistungen-und-einrichtungen/haus-st-lioba/> [Stand 02.05.2019].

4.2 Gesundheitsfürsorge

Krieg, Verfolgung, Folter und Gewalt in den Herkunftsländern sowie auf der Flucht gehen an Menschen nicht spurlos vorüber, sondern haben zum Teil großen Einfluss auf ihre Gesundheit. Neben körperlichen Verletzungen ist auch die Psyche stark betroffen. In die Trauer um den Verlust von Heimat und Angehörigen sowie die Belastung aufgrund traumatischer Erlebnisse mischen sich häufig Zukunftssorgen. Geflüchtete Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben oftmals große Angst vor Abschiebung. Psychische Erkrankungen wie posttraumatische Belastungsstörungen oder Depressionen treten häufig in Verbindung mit psychosomatischen Beschwerden auf. Laut einer repräsentativen Befragung von geflüchteten Frauen berichten 40 Prozent von ausgeprägter Traurigkeit, 37 Prozent empfinden ein starkes Gefühl der Einsamkeit und 33 Prozent leiden unter starken oder sehr starken Rückenschmerzen.³⁵

Mit Ausnahme der 18- bis 24-Jährigen schätzen geflüchtete Frauen ihren körperlichen Gesundheitszustand durchweg schlechter ein als die weiblichen Vergleichsgruppen im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Unterschiede bei der körperlichen Gesundheit sind jedoch relativ gering im Vergleich zum psychischen Gesundheitszustand: Geflüchtete leiden im Vergleich zum Rest der Bevölkerung deutlich häufiger an psychischen Erkrankungen, wobei geflüchtete Frauen ein geringeres psychisches Wohlbefinden angeben als Männer. Besonders groß sind die Unterschiede zu den weiblichen Vergleichsgruppen bei geflüchteten Frauen ab 35 Jahren. Auch bei depressionsbezogenen Symptomen bestehen ähnliche Differenzen zwischen Frauen und Männern und die Symptome nehmen mit steigendem Alter deutlich zu.³⁶

Sozialpädagogische Angebote zur Alltagsgestaltung strukturieren den Tagesablauf und bieten Ablenkung. Sie stabilisieren die persönliche Situation und ermöglichen Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und der Solidarität.



³⁵ Schouler-Ocak, Meryam/Kurmeyer, Christine (2017): Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. S. 29. https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf [Stand 02.05.2019].

³⁶ IAB Kurzbericht 03/2019: Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. S. 3. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf> [Stand 02.05.2019].

Die medizinische und therapeutische Behandlung von seelischen und körperlichen Erkrankungen wird bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch eingeschränkte Gesundheitsleistungen, Unklarheiten bezüglich des Leistungsumfangs und durch bürokratische Hindernisse (unter anderem Behandlungsscheine) erschwert. Hinzu kommen häufig sprachliche Verständigungsprobleme und stark eingegrenzte Möglichkeiten für die Betroffenen, professionelle Übersetzungs- und Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen zu können.

IN VIA fordert:

- Das Asylbewerberleistungsgesetz muss dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung angeglichen werden. Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden. Eine angemessene Sprach- und Kulturmittlung bei Arzt- und Krankenhaus-terminen sowie Therapiesitzungen ist vorzuhalten.
- Gruppenpädagogische Angebote zur Bearbeitung traumatischer Erfahrungen sowie zur Stabilisierung und Alltagsbewältigung müssen finanziert werden.
- Psychotherapeutische Unterstützungsangebote und -strukturen für traumatisierte Geflüchtete müssen ausgebaut und finanziert werden.
- Der sekundären Traumatisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die in intensivem Kontakt mit traumatisierten Geflüchteten stehen, muss durch die Finanzierung von Supervision sowie weiteren Angeboten der Selbstfürsorge vorgebeugt werden.

4.3 Diskriminierung und antimuslimischer Rassismus

Diskriminierungserfahrungen sind für geflüchtete Frauen in Deutschland an der Tagesordnung - mit negativen Folgen für ihr Wohlbefinden und ihr Selbstwertgefühl. Dabei findet Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen statt: Auf der strukturellen Ebene werden geflüchtete Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus unter anderem im Bildungsbereich benachteiligt und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Auf der zwischenmenschlichen Ebene erfahren sie im Alltag Ausgrenzung, Ablehnung und Beleidigungen. Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene wirken in Diskursen Vorstellungen von Ungleichwertigkeit.

Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in Kraft getreten ist, wurde der rechtliche Rahmen für einen Diskriminierungsschutz geschaffen. Dem AGG zufolge können Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in bestimmten Bereichen geahndet werden. Von den im AGG erwähnten Merkmalen treffen auf geflüchtete Frauen meist mehrere zu: Sie werden vor allem aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Religion diskriminiert. Die Verflochtenheit der verschiedenen Differenzkategorien wird als mehrdimensionale Diskriminierung oder als Intersektionalität bezeichnet.

Den Ergebnissen der Leipziger Studie³⁷ von 2018 zufolge erfahren rechtsextreme und autoritäre Einstellungen nach wie vor große Zustimmung - am deutlichsten wird dies in der Dimension „Ausländerfeindlichkeit“. Während diese in den Jahren zuvor zurückgegangen war, vertrat 2018 (wieder) fast jeder Dritte ausländerfeindliche Positionen.³⁸ Dabei zeigt sich in der deutschen Bevölkerung eine besonders starke Abwertung von Geflüchteten. In den öffentlichen Debatten fällt auf, dass immer wieder Bezüge auf die religiöse Zugehörigkeit von Geflüchteten hergestellt werden. Dabei wird wiederholt auf religiösen Fanatismus verwiesen und die Zuwanderung aus muslimisch geprägten Ländern wird als unvereinbar mit der Kultur des „christlichen Abendlandes“ erklärt.³⁹ Der Islam spielt nicht nur bei Pegida und der AfD eine Rolle - 44 Prozent aller Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Zuwanderung von Musliminnen und Muslimen nach Deutschland untersagt werden solle. Mehr als die Hälfte der Befragten erklärt: „Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.“⁴⁰

Knapp drei Viertel der geflüchteten Frauen sind Musliminnen⁴¹ - und damit von antimuslimischem Rassismus betroffen, in dem die Intersektion von Rassismus und Sexismus besonders deutlich zutage tritt. Antimuslimische Debatten und Verbotspolitiken werden sehr häufig über den Körper von muslimischen Frauen ausgehandelt. Dabei werden auch vermeintlich feministische Anliegen instrumentalisiert. Während in feministischen Kreisen grundsätzlich Klarheit darüber besteht, dass das Selbstbestimmungsrecht von Frauen auch in Kleidungsfragen gilt und der Staat demnach keine Kleiderordnung vorschreiben darf, wird dieses Recht vielerorts in Frage gestellt, wenn Musliminnen davon Gebrauch machen und ein Kopftuch tragen.

³⁷ Die Leipziger Studien untersuchen seit 2002 anhand von Repräsentativerhebungen die autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland.

³⁸ Decker, Oliver und Brähler, Emil (Hg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. S. 7. www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [Stand 02.05.2019].

³⁹ Ebd. S. 217ff.

⁴⁰ Ebd. S. 102.

⁴¹ BAMF-Kurzanalyse 01/2017. S. 3f.

Dagegen wird argumentiert, dass muslimische Frauen aufgrund ihrer kulturell-religiösen Prägung und mangelnden Aufklärung gar nicht in der Lage seien, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen – ein klarer Fall von Bevormundung.

Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass auch Mädchen und jungen Frauen, die zum Kopftuchtragen gedrängt werden, Verbote keineswegs helfen: Sie erfahren dadurch Stigmatisierung statt gesellschaftlicher Partizipation, wodurch sie weder finanziell noch ideell von ihren Familien unabhängig werden können.⁴² Die Motive von Aktionen zur „Befreiung der muslimischen Frau“ müssen daher stets kritisch hinterfragt und auf rassistische Zwecke hin untersucht werden.

Das Bild des patriarchalischen muslimischen Manns sowie der unterdrückten und unmündigen muslimischen Frau ist trotz zahlreicher Gegenbeispiele sehr wirkmächtig. Frauenfeindlichkeit, sexuelle Gewalt, patriarchale Strukturen – verantwortlich dafür gemacht werden „die Anderen“, wie nicht zuletzt der Diskurs über die Kölner Silvesternacht zeigt. Wird sexuelle Gewalt durch muslimische Männer ausgeübt, werden deren Religion und Kultur als einzig relevante Erklärung herangezogen; die Taten werden „islamisiert“ statt sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen.

Auch andere, mitunter positiv gedeutete Verhaltensweisen werden auf die kulturelle Prägung zurückgeführt. Diese Kulturalisierung ist jedoch äußerst problematisch, da sie den Blick auf migrations- oder milieuspezifische Aspekte erschwert und den Menschen jegliche Individualität abspricht. Kulturalisierung dient als eine (legitime) Form von Rassismus, bei der „Rasse“ durch „Kultur“ ersetzt worden ist. Daher ist es für Verantwortliche und Fachkräfte wichtig, die Gefahr der Kulturalisierung zu erkennen. Denn wenn von sexueller Gewalt betroffene Frauen befürchten müssen, durch ihre Suche nach Unterstützung rassistische Vorurteile zu verstärken, sinkt ihre Bereitschaft, sich gegenüber Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zu öffnen und sexuelle Übergriffe anzuzeigen. Die betroffenen Frauen müssen sich sicher sein können, dass aus der Verurteilung des Einzelfalls keine Abwertung der gesamten Community folgt.



⁴² Aslan, Emine: Antimuslimischer Rassismus und Feminismus. In: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen. Nr.04/2018. S. 13-16. www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick042018.pdf [Stand 02.05.2019].

Wenn Menschen häufig von Diskriminierungen betroffen sind, münden Gefühle von Trauer, Ärger und Ohnmacht meist in Resignation und Perspektivlosigkeit oder in Aggression. Die meisten Betroffenen wissen nicht, dass sie sich gegen Benachteiligungen, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unzulässig sind, rechtlich wehren können. Auch bei pädagogischen Fachkräften besteht viel Unsicherheit und Unwissenheit über das Vorgehen in solchen Situationen.⁴³

Um gegen Diskriminierung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene vorzugehen, braucht es ein stärkeres Bewusstsein dafür, wie sehr die koloniale und nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands immer noch die Bilder von „den Anderen“ prägt. Die Gleichwertigkeit von Menschen darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss auch im Denken und Handeln erkennbar werden.

IN VIA fordert:

- Gesellschaftliche Diskurse und Normalitätsvorstellungen müssen kritisch hinterfragt und auf ihre Vereinbarkeit mit den Menschenrechten überprüft werden.
- Im Bildungsbereich müssen Angebote zur Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften für die Themen Anti-Diskriminierung und Vielfalt etabliert werden.
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung müssen in Fachkreisen bekannt werden.
- Institutionen und Behörden müssen ihre Strukturen auf ausgrenzende Mechanismen hin überprüfen, Fälle von Diskriminierung dokumentieren und angemessen darauf reagieren.
- Forschung zu (antimuslimischem) Rassismus muss gefördert und darauf aufbauend wirksame Gegenmaßnahmen entwickelt werden.
- Fälle von ausländerfeindlicher Gewalt sowie Straftaten im Netz müssen konsequent verfolgt und aufgeklärt werden. Zur Verurteilung sind alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen.

⁴³ Link zur Beratungsstellensuche der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Beratung_Moeglichkeiten/Beratungsstellensuche/Beratungsstellensuche_node.html [Stand 02.05.2019].

Tipps zum Vorgehen in Fällen von Gewalt bietet die mehrsprachige Broschüre der Opferberatung Rheinland „Was tun nach einem rassistischen Angriff?“, siehe www.opferberatung-rheinland.de/aktuelles/detail/news/illustriert-und-in-zehn-sprachen-neue-broschuere-der-obr-erschienen/ [Stand 02.05.2019].

4.4 Bildung und Beschäftigung

Die Beschäftigungsquote der Staatsangehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern ist in letzter Zeit überdurchschnittlich angestiegen. Dennoch darf diese Erfolgsmeldung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten immer noch deutlich langsamer als bei anderen Gruppen erfolgt. Zu den Gründen gehören fehlende Sprachkenntnisse, geringe Anteile von Personen mit abgeschlossener, nach dem dualen System in Deutschland anerkannter Berufsausbildung sowie rechtliche und institutionelle Hürden. Innerhalb der Gruppe der Geflüchteten sind besonders Frauen im Nachteil: Ihre Partizipation an Bildungsangeboten und am Erwerbsleben in Deutschland ist deutlich geringer als die von geflüchteten Männern.

Sprache

Die repräsentative IAB-BAMF-SOEP-Befragung von rund 4.500 Geflüchteten zeigt, dass geflüchtete Frauen in Maßnahmen zur Sprachförderung bislang unterrepräsentiert sind: Während 37 Prozent der geflüchteten Männer einen Integrationskurs besuchen, sind es nur 25 Prozent der Frauen. Ähnliche Geschlechterunterschiede zeigen sich auch bei anderen Deutschkursen.⁴⁴ Während 29 Prozent der Frauen ohne minderjährige Kinder im Haushalt einen Integrationskurs besuchen, sind es nur 22 Prozent der Mütter.⁴⁵ Dies ist besonders bedeutsam, da drei von vier der Über-16-Jährigen Kinder haben.⁴⁶ Die Teilnahme hängt in hohem Maß von der Betreuungssituation der Kinder ab: Sie ist bei Müttern von Kindern ohne Kindertagesbetreuung mit Abstand am geringsten. Ihre Teilnahmequote steigt jedoch um das Doppelte, wenn alle Kinder in Betreuung sind.⁴⁷ Bessere Möglichkeiten der Kinderbetreuung tragen daher deutlich zu einer höheren Teilnahme an Sprachkursen bei.

Das BAMF fördert seit Anfang 2017 (wieder) eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung.⁴⁸ Jedoch besuchten nur 2,7 Prozent aller Integrationskursteilnehmer/-innen so genannte Eltern- und Frauenintegrationskurse.⁴⁹ Dieser geringe Anteil lässt sich kaum auf mangelnde Nachfrage zurückführen, denn viele Eltern haben das Problem, keine Kinderbetreuung zu finden, die sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch der Entfernung zum Kursort geeignet ist. Offensichtlich ziehen viele Kursträger/-innen keine begleitende Kinderbetreuung in Erwägung, da die Bereitstellung von kindergerechten Räumlichkeiten und qualifiziertem Personal mit hohem Aufwand verbunden ist.

⁴⁴ IAB Forschungsbericht 13/2017: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Korrigierte Fassung vom 20. März 2018. S. 52. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb1317.pdf> [Stand 02.05.2019].

⁴⁵ Ebd. S. 53f.

⁴⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Monitor Familienforschung, Ausgabe 40. So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern. S. 5. www.bmfsfj.de/blob/132310/9fa8aa8543bc072ac0ebdc15344eda0c/mff-berufseinstieg-gefluechtete-frauen-data.pdf [Stand 02.05.2019].

⁴⁷ Ebd. S.11.

⁴⁸ BAMF (2016) Trägerrundschreiben 24/16. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2016/traegerrundschreiben-24_20161125.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

⁴⁹ BAMF: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017. S. 4. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

Die Herausforderung für geflüchtete Frauen ist der Zugang zu den Bildungsangeboten – und nicht das erfolgreiche Absolvieren: Beim „Deutsch-Test für Zuwanderer“ erreichten geflüchtete Frauen im Jahr 2017 deutlich häufiger ein B1-Zertifikat (59 Prozent) als geflüchtete Männer (47 Prozent).⁵⁰

Bildung

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, bestehen kaum nennenswerte Unterschiede in der schulischen, universitären und beruflichen Bildung von geflüchteten Frauen und Männern. Jedoch bringt nur jede zweite Frau Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mit, während dies auf 81 Prozent der Männer zutrifft.

Die Bildungsaspirationen von Geflüchteten in Deutschland sind insgesamt sehr hoch und grundsätzlich umso stärker ausgeprägt, je jünger die Befragten sind. Frauen möchten in ähnlich hohem, aber etwas geringerem Umfang als Männer Schulabschlüsse (44 zu 47 Prozent) und berufliche Bildungsabschlüsse (60 zu 69 Prozent) erwerben.⁵¹ In Bezug auf das Absolvieren einer Ausbildung können die Frauen ihren Wunsch jedoch nur selten Wirklichkeit werden lassen: Die weit überwiegende Mehrheit (90 Prozent der Neuabschlüsse im Jahr 2017) der Auszubildenden im dualen System mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes ist männlich.⁵²



Die überwiegende Mehrheit der geflüchteten Frauen zeigt eine hohe Motivation für den Arbeitsmarkt.

⁵⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Monitor Familienforschung, Ausgabe 40. S. 11f.

⁵¹ IAB Forschungsbericht 14/2016. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. S. 61. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf> [Stand 02.05.2019].

⁵² BIBB 2018: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg. S. 18. https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/pdf/dazubi_analyse_auslaendische-azubis_asyllherkunfts-laender_2008-2017.pdf [Stand 09.05.2019].

Beschäftigung

Die überwiegende Mehrheit der geflüchteten Frauen zeigt eine hohe Motivation für den Arbeitsmarkt. 85 Prozent der geflüchteten Frauen, die in Deutschland bislang nicht erwerbstätig sind, möchten ganz sicher (60 Prozent) oder wahrscheinlich (25 Prozent) einer Erwerbstätigkeit nachgehen.⁵³ Der Aussage „Eine Arbeit zu haben ist für eine Frau die beste Möglichkeit, unabhängig zu sein“ stimmen sogar 88 Prozent der geflüchteten Frauen zu sowie 84 Prozent der geflüchteten Männer – und damit mehr als deutsche Frauen (81 Prozent).⁵⁴ Die Einstellung zu Geschlechterrollen kann die Erwerbsaufnahme demnach nicht erklären, wie auch eine Studie von 2019 feststellt.⁵⁵

Auch bei der Partizipation am Arbeitsmarkt sind die Wünsche weit von der Realität entfernt: Obwohl etwa ein Drittel der arbeitssuchenden Geflüchteten weiblich ist, machten Frauen im Jahr 2017 mit 14 Prozent nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an allen Beschäftigten mit Fluchthintergrund aus. Sie sind zudem häufiger geringfügig beschäftigt als geflüchtete Männer.⁵⁶

Die Vermittler/-innen in Jobcentern und Arbeitsagenturen unterscheiden die Arbeitsmarktchancen Geflüchteter deutlich nach deren Geschlecht. Rund 70 Prozent stimmen der Aussage voll oder eher zu, dass die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen besonders schwierig sei. Als Grund hierfür wird angeführt, die Aufgabenverteilung folge bei Geflüchteten stark „traditionellen“ Geschlechterrollen. Die Autoren der Analyse geben jedoch auch zu bedenken: „Vermittlungshemmnisse aufgrund von Kinderbetreuungspflichten werden vermutlich auch von den Vermittlungsfachkräften selbst stärker bei Frauen als bei Männern verortet. Das kann einen Einfluss auf die Bewertung der Arbeitsmarktchancen von Frauen haben.“⁵⁷ Offenbar wird die mehrdimensionale Diskriminierung von geflüchteten Frauen (aufgrund Geschlecht, Herkunft und oftmals der Religion) auf dem Arbeitsmarkt besonders deutlich sichtbar.

Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft immer noch in erster Linie Frauen – sei es mit oder ohne Fluchtgeschichte. Geflüchtete Frauen sind jedoch in besonderem Maße betroffen, da viele von ihnen schon in jungem Alter Mutter geworden sind. Einige von ihnen sind alleinerziehend. Zudem können sie nur selten auf die Unterstützung von (Groß-)Eltern zurückgreifen, wenn keine ausreichende Kinderbetreuung angeboten wird. Sind sie in abgelegenen Unterkünften untergebracht, kommen Probleme in Bezug auf Mobilität hinzu.

⁵³ IAB Forschungsbericht 14/2016. S. 70.

⁵⁴ Ebd. S. 82.

⁵⁵ IAB Kurzbericht 5/2019: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. S. 8.<http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0519.pdf> [Stand 02.05.2019].

⁵⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Monitor Familienforschung, Ausgabe 40. S. 7f.

⁵⁷ IAB-Kurzbericht 25/2018: Online-Befragung

IN VIA fordert:

- Sprach- und Integrationsangebote, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Vermittlungspraxis der Bundesagentur für Arbeit müssen daraufhin geprüft werden, ob sie niedrigschwellig sind und den Bedarfen von geflüchteten Frauen gerecht werden.
- Es bedarf mehr Sprachkursen mit Kinderbetreuung, damit Mütter auch dann schon Deutsch lernen können, wenn noch keine reguläre Kinderbetreuung gegeben ist. Damit öfters eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung angeboten wird, müssen die Rahmenbedingungen für Kursträger/-innen verbessert werden.
- Bei allen Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Berufsorientierung und -vorbereitung muss die Information über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und die Unterstützung bei deren Organisation grundsätzlich gewährleistet sein.
- Es bedarf einer verlässlichen Begleitperson statt vieler unterschiedlicher Ansprechpersonen sowie einer individuellen Unterstützung, damit (Selbst-)Vertrauen wächst und der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingen kann.
- Den Frauen müssen vielfältige Berufsoptionen aufgezeigt werden, da viele Berufe nicht bekannt sind, und sie müssen die Möglichkeit bekommen, Praktika zu absolvieren.
- Für Mütter kleiner Kinder müssen mehr Maßnahmen in Teilzeit angeboten werden. Es bedarf zudem modularisierter Angebote zur Teilqualifizierung sowie Ausbildungen, die in Teilzeit absolviert werden können.
- Alle Maßnahmen, die den beruflichen (Wieder-)Einstieg von geflüchteten Frauen zum Ziel haben, müssen die psychosoziale Situation von geflüchteten Frauen berücksichtigen und durch eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung die Stabilisierung ihrer Lebenssituation unterstützen.
- Insbesondere von sexueller Gewalt betroffene Frauen benötigen reine Frauengruppen als geschützte Lernräume.

4.5 Geschlechtsspezifische Fluchtgründe

In öffentlichen Debatten über Fluchtursachen werden geschlechtsspezifische Gründe bislang kaum berücksichtigt. Dabei ist der Einsatz sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Kriegen und Konflikten an der Tagesordnung. Weibliche Körper gelten vielerorts als Kriegsbeute; die Entführung oder Vergewaltigung von Mädchen und Frauen dient Konfliktparteien oft zur Demonstration ihrer Macht. Auch nach Kriegsende bleibt das Leid von Überlebenden sexueller Gewalt groß: Oft fehlt eine ausreichende psychologische und medizinische Versorgung und die Betroffenen leiden unter gesellschaftlicher Stigmatisierung.

Neben sexueller Gewalt in Kriegsgebieten gehören zu geschlechtsspezifischen Fluchtursachen auch Genitalverstümmelungen, häusliche Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Zudem werden Frauen verfolgt, die sich in ihren Ländern für die Rechte von Mädchen und Frauen einsetzen. Auch während ihrer Flucht sind insbesondere Frauen und Mädchen, die ohne männliche Angehörige fliehen, in hohem Maß gefährdet, Opfer von Gewalt und Menschenhandel zu werden. Wenn sie die hohen Kosten für die Flucht nicht aufbringen können, werden sie auch zur Prostitution gezwungen.

In der Genfer Flüchtlingskonvention finden geschlechtsspezifische Fluchtgründe keine explizite Erwähnung. Die rechtliche Grundlage für die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung sowie nicht-staatlicher Verfolgung wurde in Deutschland erst mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (2005) geschaffen. Auf europäischer Ebene bildet die Qualifikationsrichtlinie von 2011 den rechtlichen Rahmen, deren Erstfassung aus dem Jahr 2004 stammt.

Bereits seit 1996 gibt es im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung sowie für Folteropfer und traumatisierte Asylsuchende. Seit 2012 werden Sonderbeauftragte für Opfer von Menschenhandel eingesetzt. Ob bei Asylverfahren speziell geschulte Sonderbeauftragte einbezogen werden, hängt davon ab, ob Betroffene bereits vor ihrer Anhörung dementsprechende Wünsche äußern oder während der Anhörung beispielsweise Hinweise auf geschlechtsspezifische Verfolgung erkannt werden.⁵⁸ Wie die Praxiserfahrungen der Fachberatungsstellen JADWIGA⁵⁹ zeigen, werden die Sonderbeauftragten jedoch meist erst bei der Entscheidung über einen Asylantrag einbezogen. Anhörungen werden in der Regel selbst dann von anderen Anhörerinnen durchgeführt, wenn zuvor eine Anhörung durch Sonderbeauftragte für Menschenhandel beantragt wurde. Vielen Asylantragstellerinnen fällt es aufgrund von Schamgefühlen und Traumatisierungen schwer über geschlechtsspezifische Verfolgungen zu sprechen.

⁵⁸ www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/280223/interview [Stand 02.05.2019].

⁵⁹ JADWIGA organisiert niedrighschwellige Frauencafés in Erstaufnahmeeinrichtungen und bietet Betroffenen von Menschenhandel Beratung in 14 Sprachen. Träger der Beratungsstellen JADWIGA in München und Nürnberg ist die „STOP dem Frauenhandel ökumenische gGmbH“, deren Gesellschafter der Verein für Internationale Jugendarbeit (Landesverein Bayern) und IN VIA Bayern sind. Mehr Informationen unter www.jadwiga-online.de. Darüber hinaus hat IN VIA auch Fachberatungsstellen in Berlin und Brandenburg und setzt sich durch Lobbyarbeit für die Betroffenen ein (siehe auch <http://www.invia-deutschland.de/presse/presse/menschenhandel-entschieden-bekaempfen> sowie das Positionspapier von IN VIA und dem Deutschen Caritasverband zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Opfer <http://www.invia-deutschland.de/fachliches/publikationen/veroeffentlichungen/migration/>) [Stand 02.05.2019].

Aufgrund hoher Arbeitsbelastung und mangelnder Qualifizierung des BAMF-Personals in diesem Bereich gibt es viele Mängel bei der Durchführung von Asylverfahren mit geschlechtsspezifischen Fluchtgründen. Ein weiteres Problem ist, dass viele Asylantragstellerinnen, die ihre Töchter im Asylverfahren gesetzlich vertreten, es versäumen, deren Bedrohung von Genitalverstümmelung als Asylgrund geltend zu machen.

Im Jahr 2017 basierten dennoch 22,3 Prozent der Entscheidungen, bei denen die Voraussetzungen einer Flüchtlingsanerkennung festgestellt wurden, auf geschlechtsspezifischer Verfolgung.⁶⁰ Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr (7,8 Prozent) fast verdreifacht. Es liegen jedoch keine Daten darüber vor, wie viele Asylanträge mit geschlechtsspezifischer Verfolgung begründet wurden, weshalb diese Entwicklung nur unter Vorbehalt als Erfolg gewertet werden kann. Laut Terre des Femmes erhalten die meisten Frauen, die eine frauenspezifische Verfolgung als Fluchtgrund angeben, nur ein Abschiebeverbot statt einer sicheren Aufenthaltserlaubnis.⁶¹

IN VIA fordert:

- Alle Personen, die regelmäßig Erstkontakt mit Geflüchteten haben (Polizei, Erstaufnahmeeinrichtungen, Verfahrens- und Sozialberatungen der Wohlfahrtsverbände) müssen entsprechend geschult und sensibilisiert werden, um Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und angemessen zu unterstützen.
- Bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen müssen Geflüchtete über ihre Rechte im Asylverfahren und über Unterstützungsangebote in einer für sie verständlichen Sprache informiert werden.
- Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel (Beratung, psychosoziale Begleitung sowie Schutzeinrichtungen) müssen flächendeckend aufgebaut und finanziell abgesichert werden.
- Es bedarf einer unabhängigen, flächendeckenden Asylverfahrensberatung und einer engen Kooperation zu Fachberatungsstellen.
- Das BAMF muss sein Personal stärker für geschlechtsspezifische Asylgründe sensibilisieren sowie mehr Sonderbeauftragte zu rechtlichen und psychologischen Hintergründen qualifizieren. Die systematische Trennung von Anhörung und Entscheidung darf nicht fortgesetzt werden, da sie aufgrund des fehlenden persönlichen Eindrucks zu Fehlentscheidungen führt.

⁶⁰ BAMF (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. S. 55. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile [Stand 02.05.2019].

⁶¹ www.frauenrechte.de/online/themen-und-aktionen/gleichberechtigung-und-integration/begriffsdefinition/frauenspezifische-fluchtgruende [Stand 02.05.2019].

5. Blicke in die Praxis

IN VIA hat deutschlandweit viele unterschiedliche Angebote, an denen geflüchtete Frauen teilnehmen. Dieses Kapitel gibt anhand von fünf Praxisbeispielen Einblicke in die vielfältige Arbeit der IN VIA Verbände. Während manche Angebote noch aktuell sind, werden auch abgeschlossene, erfolgreiche Projekte vorgestellt. Die „Blicke in die Praxis“ bieten Anregungen für die Konzipierung neuer Angebote, die von den Erfahrungen der beteiligten IN VIA Verbände profitieren können.

Herzlichen Dank an alle Kolleginnen, die zu diesem Kapitel beigetragen haben!

5.1 Zuhause in Bayern IN VIA Bayern

Kontakt

IN VIA Bayern e.V.
Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Maistraße 5
80337 München
Andrea Paul (Projektleitung auf Landesebene)
089 512 66 19 13
andrea.paul@invia-bayern.de

Projektlaufzeit

Standorte Nürnberg, Regensburg und Würzburg: 06/2016 – 10/2018
Standorte Ingolstadt und Augsburg sowie das Projekt „Schulungsreihe“: 10/2017 – 12/2018



Finanzierung

„Zuhause in Bayern“ wurde in den Standorten Nürnberg, Regensburg und Würzburg durch die Deutsche Fernsehlotterie gefördert und die beiden jüngeren Projekte „Zuhause in Bayern – neue Standorte Augsburg und Ingolstadt“ sowie „Zuhause in Bayern – Schulungsreihe“ über das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen sowie neuangekommene Migrantinnen und geflüchtete Frauen. Die beiden jüngeren Projekte richten sich aufgrund einer Vorgabe des Ministeriums nur an Migrantinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis.

Ziele

Aufbauend auf die langjährige IN VIA KOFIZA Arbeit⁶² ist das dem Projekt zugrundeliegende Prinzip „von Migrantinnen für Migrantinnen“. „Zuhause in Bayern“ verfolgt das Ziel, schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen durch Schulungen zu ehrenamtlichen Multiplikatorinnen für neuangekommene Migrantinnen und geflüchtete Frauen auszubilden. Die Multiplikatorinnen sollen ihre eigenen Integrationserfahrungen reflektieren, ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern und in ihrem bürgerschaftlichen Engagement motiviert und gestärkt werden. Durch Empowerment und Besinnung auf die eigenen Stärken und Kompetenzen nehmen sie eine aktive Rolle in der Gestaltung der Gesellschaft ein und werden als Multiplikatorinnen ehrenamtlich tätig. Sie unterstützen geflüchtete Frauen und deren Familien aktiv, indem sie diese zur Selbsthilfe anleiten sowie bedürfnisorientierte und niedrigschwellige Angebote für sie konzipieren und gemeinsam mit ihnen durchführen.

⁶² IN VIA KOFIZA bietet seit 1989 Beratung, Information, Begleitung und Vernetzung für Migrantinnen und ermöglicht ihnen, sich selbst zu organisieren.

O-Töne der Teilnehmerinnen

„Ich habe keine Zeit, mir selbst etwas Gutes zu tun. Wenn das andere für mich machen, ist das einfach nur toll. Ich liebe den Beauty Salon, wenn ich hier bin und mit den anderen Frauen rede, kann ich für einen kurzen Moment meine Probleme zuhause vergessen.“

Eine Teilnehmerin über den Beauty-Salon in Regensburg, ein niedrigschwelliges Angebot im Rahmen des Projektes

„Der Kurs ist eine Bereicherung für mich. Er gibt mir die Sicherheit, auf dem richtigen Weg zu sein.“

Katarina (Tierärztin aus Russland) über den Workshop „Fit werden fürs Ehrenamt“

„Wir sind nur Migrantinnen, alle ungefähr im gleichen Alter, manche kenne ich schon lange. Durch das Vertrauen, das in der Gruppe entstanden ist, erfahren wir Nähe zueinander.“

Sueli (Pädagogin aus Brasilien) über denselben Workshop



Bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen sollen zu Vorbildern für die neuangekommenen Frauen werden: Ihre Sprachkenntnisse, die Vertrautheit mit der neuen Heimat, Erfahrungen mit Behörden oder Kenntnisse über das deutsche Schulsystem bilden ein großes Kapital, das der Integration zugutekommt. In Bezug auf die neuangekommenen Frauen ist das Ziel, dass sie sich besser zurechtfinden und Informationen zu verschiedenen ihnen wichtigen Themen (z.B. Arztbesuche, Ämter, Behörden) bekommen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich in der eigenen Muttersprache austauschen zu können.

Aktivitäten/Projektbausteine

An den Projektstandorten finden verschiedene Aktivitäten der Projektmitarbeiterinnen gemeinsam mit den Multiplikatorinnen und den neu zugewanderten Frauen statt. Außerdem werden Vor-Ort-Schulungen zu speziellen Themen (z.B. Trauma, Antirassismus oder Musliminnen am Arbeitsmarkt) mit externen Referentinnen durchgeführt. Hinzu kommen viele weitere Treffen der Frauengruppen, Kochveranstaltungen, Beauty-Salons und gemeinsame Ausflüge. Für die Multiplikatorinnen aller Standorte finden zwei bayernweite Grundlagenschulungen statt.

Kooperationen

Das Projekt wird an den fünf Standorten durchgeführt und vom IN VIA Landesverband Bayern koordiniert. In Nürnberg, Würzburg und Regensburg ist das Projekt an die IN VIA Mitgliedsverbände vor Ort gekoppelt. Wichtig ist eine gute Vernetzung vor Ort und die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren (z.B. Gemeinschaftsunterkünfte, Gleichstellungsstellen, Migrantinnen-Netzwerke usw.). Da es die Grundidee des Projektes ist, bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen zu ehrenamtlichen Multiplikatorinnen zu machen, sind diese Frauen Ehrenamtliche des Projekts. Deutsche Ehrenamtliche sind nicht im Projekt tätig.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Die wohl größte Herausforderung und Schwierigkeit war die Kontaktaufnahme mit Migrantinnen, die ehrenamtlich aktiv werden wollen. Gerade zu Beginn sprachen die IN VIA Mitarbeiterinnen vor Ort Migrantinnen im öffentlichen Raum einfach an und stellten das Projekt vor. Parallel wurde aktiv Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben: Flyer wurden gestaltet und verteilt und vor allem aufsuchende Arbeit geleistet, z.B. in den Gemeinschaftsunterkünften. An den drei Gründungsstandorten gibt es eine aktive Frauengruppe, die sich aufgrund neuer Jobs oder Umzüge der Frauen immer wieder neu zusammensetzt. Somit ist die Bindung der Ehrenamtlichen bzw. neue Akquise ein permanentes Thema. Erfreulicherweise wurde das Projekt mit der Zeit aber auch durch Mundpropaganda bekannter und Frauen brachten immer wieder Freundinnen mit, die ebenfalls aktiv werden wollen. In Ingolstadt und Augsburg ist der Projektstart deutlich schwieriger gewesen, auch weil es bis dahin keine IN VIA Verbände vor Ort gab.



5.2 Patenschaftsprojekt „Wegbegleiter“ IN VIA Berlin

Kontakt

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
für das Erzbistum Berlin e.V.

Gundelfinger Str. 11

10318 Berlin

Susana Cano (Projektleitung)

030 50 10 26 30

patenschaften@invia-berlin.de

Projektlaufzeit

06.2016 – 12.2019 (muss jedes Jahr neu beantragt werden)

Finanzierung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin)

Zielgruppe

„Wegbegleiter“ richtet sich an geflüchtete Familien sowie an Ehrenamtliche mit ihren Familien, die vor allem in Lichtenberg beheimatet sind. Einige der geflüchteten Familien sind in der nahegelegenen Notunterkunft Karlshorst untergebracht gewesen. Während zu manchen Aktivitäten auch die Väter eingeladen sind, gehören in erster Linie Frauen und ihre Kinder zur Zielgruppe.

Der Bedarf einer intensiven Begleitung der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern ist groß. Die Kinder lernen schnell die deutsche Sprache, aber sie brauchen Hilfe, um die gesellschaftlichen Kontexte zu verstehen und einzuordnen, um eine gute Leistung in der Schule zu entwickeln und um Freizeitangebote in Berlin kennenzulernen. Auch die Eltern haben großen Bedarf an Informationen zum Leben in Deutschland und an sozialen Kontakten mit der lokalen Bevölkerung. Die Zielgruppe wird unter anderem über Mund-zu-Mund-Propaganda, Veranstaltungen und Pressearbeit erreicht.

Ziele

Ziele des Projekts sind die Vermeidung der sozialen Isolation der geflüchteten Familien, der Aufbau und Erhalt von Beziehungen zu anderen Personen, emotionale Unterstützung, Stärkung des Selbstvertrauens und allgemein die Verbesserung des Wohlbefindens. Die Teilnehmenden werden im Projekt gefördert, ihre Fähigkeiten und Stärken zu nutzen und zu erweitern.

„Wegbegleiter“ bietet Ehrenamtlichen verschiedene Möglichkeiten, um geflüchteten Familien zu begegnen und als Patinnen und Paten die Integration der neuen Nachbarinnen und Nachbarn zu erleichtern. 2018 haben wir 22 Familienpatenschaften begleitet und/oder neu vermittelt.



O-Ton einer Teilnehmerin

„Hier in Deutschland fehlen uns leider viele Familienmitglieder und Netzwerke. Bei IN VIA haben wir eine „Familie“ und einen Freundeskreis gefunden, der uns und unseren Kindern sehr wichtig ist!“

Junge Mutter von drei Kindern aus Damaskus

Aktivitäten/Projektbausteine

„Wegbegleiter“ ist eng verknüpft mit dem Willkommenscafé von IN VIA Berlin, in dem sich seit 2015 Familien mit und ohne Fluchtgeschichte treffen. Das Willkommenscafé richtet sich in erster Linie an Frauen und ihre Kinder, bei bestimmten Aktivitäten wie zum Beispiel Ausflügen sind auch die Väter eingeladen. Oftmals entsteht der Erstkontakt zu IN VIA über das Willkommenscafé und bei Interesse wird dann eine Patenschaft vermittelt. Im ersten gemeinsamen Gespräch werden Ziele schriftlich festgehalten. Die Räumlichkeiten von IN VIA stehen den Familien als Treffpunkt zur Verfügung. Von IN VIA erhalten sie Unterstützung bei Fragen und Problemen.

Die Teilnehmenden des Patenschaftsprojekts sind regelmäßig an Begegnungsaktivitäten und pädagogischen Angeboten beteiligt. Sie unternehmen darüber hinaus in der Regel mindestens einmal im Monat eine gemeinsame Freizeitaktivität, wofür Ideen und Hinweise zur Verfügung gestellt werden. Neben Ausflügen und Exkursionen sind auch einige Aktivitäten in der Nachbarschaft entstanden, wie zum Beispiel Hochbeete im Garten der Kirchengemeinde oder ein Foto-Projekt zum Thema „Heimat“ mit Studierenden der Katholischen Hochschule.

Kooperationen

Kooperationen bestehen mit ehrenamtlich engagierten Menschen aus dem Generationswohnprojekt in der unmittelbaren Nachbarschaft sowie mit Bürger/-innen aus Karlshorst – Lichtenberg. Außerdem haben wir mit den Mitarbeitenden in der Notunterkunft Karlshorst zusammengearbeitet (wurde im März 2018 geschlossen), und wir kooperieren mit der katholischen Gemeinde in der Nachbarschaft, der Freiwilligenagentur, dem Integrationsausschuss, dem Stadtteilzentrum, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen sowie mit verschiedenen anderen Initiativen bzw. Organisationen und Schulen. Wir sind zudem gut vernetzt mit anderen Angeboten von IN VIA Berlin (insbesondere Jugendmigrationsdienst, Mädchen- und Frauentreff, Freiwilligendienste und Kinderkleiderladen).

Erfahrungen und Erkenntnisse

Das Projekt ist bereichernd für beide Seiten: Die Geflüchteten werden durch die Patinnen in das Alltagsleben und die Kultur im Sozialraum eingeführt. Sie lernen die allgemeinen Rechtsgrundlagen in Deutschland sowie Organisationsstrukturen und Ansprechpartner/-innen in Berlin kennen und können sich besser vernetzen. Auch die Patinnen lernen viel von den Geflüchteten.

Seitens der geflüchteten Familien besteht großes Interesse am Austausch. Die Ehrenamtlichen bringen viel Energie auf, um die geflüchteten Familien zu begleiten und zu unterstützen. Unter den Patinnen sind viele Migrantinnen, die als Multiplikatorinnen der Willkommenskultur fungieren. Mittlerweile ist es jedoch leider nicht mehr so einfach, neue Ehrenamtliche zu finden.

Viele Ehrenamtliche bevorzugen eine flexible Kooperation und möchten nicht die ganze Verantwortung für ein Kind und seine Familie übernehmen. Deswegen ist es wichtig, den Ehrenamtlichen auch andere Möglichkeiten anzubieten, sich zu engagieren, zum Beispiel im Willkommenscafé. Die Kooperation mit dem Willkommenscafé hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Essen haben die Beziehungen unter den Teilnehmenden vertieft.

Noch ausbaufähig ist die Öffentlichkeitsarbeit auf Bezirksebene, um die Politik einzubinden und Erfolge sichtbar zu machen.

5.3 MOVE ON – Perspektiven für Frauen mit Fluchterfahrung (Perf-W) IN VIA Freiburg

Kontakt

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e. V.
 Alois-Eckert-Straße 6
 79111 Freiburg
 Nicole Wegner-Steybe (Fachberatung Berufliche Integration)
 0761 21113 46
 nicole.wegner-steybe@invia-freiburg.de

Projektlaufzeit

12/2016 – 11/2018

Finanzierung

Jobcenter und Agentur für Arbeit

Zielgruppe

MOVE ON richtet sich an Frauen mit Fluchterfahrung, die über das Jobcenter und die Agentur für Arbeit zugewiesen werden. Zwischen 12 und 20 Frauen nehmen gleichzeitig teil. Da die Teilnahme auf sechs Monate begrenzt und ein laufender Einstieg möglich ist, ändert sich die Gruppenkonstellation beständig.

Einige der Teilnehmerinnen haben einen sicheren Aufenthaltsstatus und bereits einen Integrationskurs absolviert, andere befinden sich noch im laufenden Asylverfahren. Sowohl die Deutschkenntnisse der Teilnehmerinnen als auch ihre schulische und berufliche Vorbildung variieren stark, die Spannbreite reicht von wenig Schulbildung bis hin zum Universitätsabschluss. Eine Vielzahl von Frauen bringt mehrjährige Berufserfahrung mit, ein Teil wiederum ging im Heimatland keiner bezahlten Berufstätigkeit nach, sondern versorgte ihre Familien (Mutter/Hausfrau/Pflege der Eltern) in komplexen Familiensystemen. Die Frauen sind überwiegend zwischen 30 und 45 Jahren alt. Fast alle sind Mütter, nahezu die Hälfte von ihnen ist alleinerziehend.

Viele Frauen sind durch Kriegserfahrungen und die Erlebnisse auf ihrer Flucht traumatisiert, was sich häufig in psychosomatischen Beschwerden wie Kopf- oder Rückenschmerzen äußert. Einige Frauen haben die Gräueltaten des IS, sexuelle Gewalt oder Menschenhandel erlebt bzw. überlebt. Je nach Herkunftsland geht der Krieg weiter, z.B. in Syrien, und belastet die Frauen weiterhin.

Ziele

Wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmerinnen mittel- oder langfristig eine Beschäftigung aufnehmen können, ist die Stabilisierung ihrer Lebenssituation.

Durch MOVE ON sollen die Frauen bei ihrer sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden. Das Ziel ist, die Frauen zu aktivieren und ihre Kompetenzen zu stärken. Sie sollen im Sinne von Empowerment dabei unterstützt werden, das Leben (wieder) aktiv selbst anzupacken.

Aktivitäten/Projektbausteine

Die Frauen treffen sich montags bis freitags zwischen 9 und 13 Uhr in den Räumlichkeiten, die für das Projekt angemietet wurden. Bei Bedarf erhalten die Mütter Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung.

MOVE ON bietet Seminare zum deutschen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Einzelcoaching zu persönlichen Themen, Exkursionen und Begleitung während ein- oder mehrwöchigen Praktika. Etwa ein bis zwei Mal pro Woche erhalten die Frauen berufsbezogene Deutschsprachförderung. In einem Computerraum können sie mit Unterstützung ihre Bewerbungsunterlagen erstellen. Rollenspiele dienen der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Ergänzend zur beruflichen Orientierung werden auch weitere Themen behandelt, die die Frauen mitbringen oder zu denen sie Fragen haben. Hierzu gehören u. a. Gesundheitsförderung, Grundrechte sowie Trennung und Scheidung.

Der Einsatz von Gefühlskarten und Kunstprojekte erleichtern es den Frauen, ihre Erlebnisse zu bearbeiten und sich besser auszudrücken.

Kooperationen

Die Teilnehmerinnen profitieren von zahlreichen Kooperationen von IN VIA Freiburg mit anderen Organisationen, unter anderem mit dem Frauengesundheitszentrum, pro familia, einer Körpertherapeutin und DaMiGra (Dachverband der Migrantinnenorganisationen).



Erfahrungen und Erkenntnisse

Der geschützte Rahmen von MOVE ON als reinem Frauen-Projekt ist sehr wichtig für die Teilnehmerinnen. Die Frauen stärken und ermutigen sich gegenseitig. Sie zeigen großen Bedarf am Austausch innerhalb der Gruppe und eine hohe Lernmotivation, was nicht zuletzt durch die angenehme Atmosphäre bedingt ist.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiografien erweist es sich als wesentlich, die Frauen individuell zu unterstützen. Dafür wäre ein umfangreicheres Einzelcoaching nötig, wofür jedoch leider die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiterinnen nicht ausreichen.

Flexibilität ist unabdingbar, beispielsweise wenn in den Schulferien die Kinder mitgebracht werden, da das Angebot durchgehend ist und die Frauen zur Teilnahme verpflichtet sind. Oder wenn die Teilnehmerinnen aufgrund akuter Situationen (z. B. Bombardierung ihrer Heimatregion) nicht dazu in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen, sondern Gespräche und Zuwendung brauchen.

Die meisten Frauen brauchen viel Zeit, um den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu schaffen. Gerade gut ausgebildete Frauen setzen sich selbst unter Druck. Hier erweist sich die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren, als besonders hilfreich, um festzustellen, welche Jobaussichten realistisch sind und um neue Perspektiven entwickeln zu können.

O-Ton einer Teilnehmerin

Eine 44-jährige Syrerin erzählt:
 „Im Integrationskurs habe ich nicht gelernt zu sprechen. Wenn ich dort etwas auf Deutsch sagte und einen Fehler machte, lachten andere Teilnehmer und ich schämte mich. Hier sind nur Frauen, alle sind sehr nett. Hier traue ich mich, viel Deutsch zu sprechen.“



5.4 Kraftorte - Kunst und Kultur zur Integration und Seelenpflege IN VIA Köln

Kontakt

IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V.
Stolzestraße 1a
50674 Köln
Birgit Urbanus (Projektleitung)
0221 47287 15
birgit.urbanus@invia-koeln.de

Projektlaufzeit

04/2017 – 09/2017

Finanzierung

Das Projekt wurde mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über das Paritätische Bildungswerk Bundesverband finanziert.

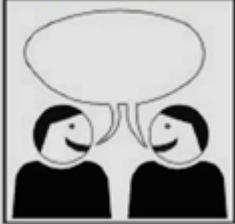
Zielgruppe

Hauptsächlich kamen die Teilnehmerinnen aus dem Irak, Eritrea, Indien, Nigeria und Afghanistan. Die Frauen waren zwischen 18 und 26 Jahren alt. Viele brachten ihre Kinder mit.

Insgesamt nahmen rund 100 Frauen teil, davon viele regelmäßig an zwei bis drei Tagen in der Woche und einige nur zwei bis drei Mal zu besonderen Aktionen. Das Angebot entsprach dem Bedürfnis der Frauen, sich auf Augenhöhe untereinander zu begegnen und persönlich bzw. individuell angesprochen zu werden.

Um die Frauen zu erreichen, nutzten wir unsere Kontakte: In vier IN VIA-Projekten für Geflüchtete haben wir sie eingeladen, in drei Wohnprojekten für junge Frauen und ihre Kinder erreichten wir die Bewohnerinnen durch Näh- und Tanzangebote. Unser Angebot wurde in Newslettern von Willkommensinitiativen und der Freiwilligenagentur veröffentlicht und erreichte so auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Durch persönliche Ansprache und Aushänge wurden alle umliegenden Wohnheime für Geflüchtete, Beratungsstellen und Willkommensinitiativen informiert. Über Ehrenamtliche konnten wir die Begleitung aus umliegenden Wohnheimen organisieren, um den Erstkontakt zu fördern. Der Zulauf steigerte sich kontinuierlich und war nach ca. zwei Monaten am stärksten, da die Teilnehmerinnen ihre Schwestern, Schwägerinnen und Freundinnen mitbrachten.

Ausschnitt aus dem Wochenplan des Projekts Kraftorte

Montag		
13.00- 14.00 Uhr mmmh lecker UG 1	14:00-15:30 Uhr Sprachspiele UG 1	15:30 -17:00 Uhr Kunst zum mitmachen an St. Panthaleon
		
Ankommen mit gemeinsamen Kochen/Essen		

Ziele

Ziele des Projekts „Kraftorte“ waren die Begegnung auf Augenhöhe, Kontakte mit Gleichaltrigen, zur Ruhe kommen, Integration in die Gesellschaft durch Kunst, Kultur, Begegnung und Teilhabe, sich im Schutzraum frei und ungezwungen bewegen können, die Teilnahme auch mit Kindern ermöglichen, etwas für sich selbst machen.

Aktivitäten/Projektbausteine

Montags bis donnerstags von 13 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr gab es ein Rahmenprogramm mit Angeboten wie Mittagessen, Sprachspielen, Nähen, Werkstatt, Kunst, Tanzen und Bewegung in den Räumlichkeiten von IN VIA. Zusätzlich gab es Workshopangebote in drei Wohnheimen und gemeinsame Kulturangebote wie der Besuch von Museen, Zoobesuch, Tanz-, Musical-, Theaterveranstaltungen, Bowling, Picknick.

Die Teilnehmerinnen konnten viel mitentscheiden, weil wir durch die gute personelle Besetzung (Honorarkraft, Ehrenamtliche, Praktikantin und Mitarbeiterin) individuell auf Wünsche und Bedürfnisse eingehen konnten. Zum Teil saßen 12 bis 15 Frauen und Kinder am großen Tisch zusammen und fast jede arbeitete an einem eigenen Projekt.

Gegen Ende des Projekts führten wir am „Tag des Flüchtlings“ die öffentlichkeitswirksame Aktion „Schritt für Schritt“ durch: Mit Sprühkreide malten wir in der Kölner Innenstadt viele große Fußabdrücke auf den Boden, die kleine und große Erfolge in der Integration sichtbar machten (z. B. den Abschluss eines Deutschkurses).





Kooperationen

„Kraftorte“ entstand in Kooperation mit dem SKF Köln und dem Diakonischen Werk Köln und Region.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Die Begegnung und die vielen künstlerischen, handwerklichen und kreativen Projekte waren großartig. Der Raum und die Angebote wurden gut angenommen. Das Projekt war aus unserer Sicht so erfolgreich, weil die Angebote inhaltlich für die Frauen interessant waren und sie eine sehr persönliche Ansprache erhielten. Anderen Frauen auf Augenhöhe in einem geschützten Raum zu begegnen, deckte sich mit den Wünschen und Bedarfen der Teilnehmerinnen. Viele kamen direkt nach einem Sprachkurs und waren dankbar, dass sie etwas essen und etwas Warmes trinken konnten. Durch die Ehrenamtlichen konnten wir viel Kinderbetreuung leisten und auch Müttern die Teilnahme ermöglichen.

Zum Erfolg des Projekts trugen auch erfahrene Honorarkräfte (teils mit Migrationshintergrund) bei. Durch die großzügige Ausstattung mit Material und Personal war eine individuelle Förderung und teilweise auch Nachhilfe im Sprachunterricht möglich.

Sehr beliebt bei den Teilnehmerinnen war es, etwas selbst herstellen zu können, was sie für sich behalten oder verschenken konnten, zum Beispiel Taschen und Schmuck.

Attraktiv waren auch die Aktivitäten außer Haus (z.B. Zoo, Bowling), da die Frauen sich diese in der Regel nicht leisten können oder keine Informationen darüber haben. Zu den Freizeitaktivitäten kamen öfters neue Frauen dazu, weil die Hemmschwelle hierbei etwas niedriger ist. Die grundsätzliche Möglichkeit, bei unseren offenen Angeboten einfach mal jemanden mitzubringen, nutzten viele Frauen.

Schwierig war die Zusammenarbeit mit den Teilnehmerinnen der berufsvorbereitenden Maßnahmen von IN VIA, weil diese ungeübt im Kontaktaufbau waren und manche geflüchteten Frauen wegen ihrer geringen Deutschkenntnisse gehemmt waren.

Leider war das Projekt sehr kurz, denn bis es bekannt war und die Frauen den Weg zu IN VIA gefunden hatten, war es schon wieder halb vorbei. Dennoch konnten wir in der kurzen Zeit viel erreichen, da bereits vor dem Projekt Kontakte mit Frauen bestanden und darüber hinaus weiterhin bestehen. Durch „Kraftorte“ sind viele Freundschaften entstanden.

0-Töne der Teilnehmerinnen

„Ich habe bei Ihnen gelernt, wie man glücklich sein kann. Es war sehr schön hier!“

„Mein schönstes Erlebnis bei den Kraftorten ist, dass ich viele Leute aus verschiedenen Ländern kennengelernt habe.“

„Ich habe meine deutsche Sprache verbessert.“

„Sie haben immer mit uns gelacht!“

„Ich habe viel bei Ihnen gelernt.“



5.5 Kids Family Training (KFT)

Kontakt

IN VIA Quakenbrück e.V.
 Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück
 Lange Str. 70
 49610 Quakenbrück
 Martina Uhlenkamp (Geschäftsführung)
 05431-904190
 uhlenkamp@invia-quakenbrueck.de

Projektlaufzeit

01.01.2016 - 31.12.2018

Finanzierung

JUSTIQ (Jugend stärken im Quartier), gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Europäischen Sozialfond für Deutschland und der Europäischen Union.

Zur Methode

Das Kids Family Training (KFT) ist ein Gruppenprogramm für Familien, deren Kinder Probleme in der Schule zeigen. Die Umsetzung erfolgt nach dem Vorbild des Familienklassenzimmers. Die Methode wurde von Eia Asen, Anna-Freud-Center in London, entwickelt und unter der Bezeichnung „Multifamilientherapie“ (MFT) in den letzten Jahren populär. Der Ansatz der Multifamilientherapie vereint systemische Familientherapie mit den Vorzügen der Gruppentherapie, Selbsthilfegruppen und Community Empowerment.

Zielgruppe

Das Kids Family Training wurde 2017 und 2018 für Schüler/-innen aus geflüchteten Familien in der Samtgemeinde Artland durchgeführt. Vor allem die Mütter der betroffenen Schüler/-innen wurden intensiv in die Arbeit einbezogen.

Die Ausrichtung auf Geflüchtete erfolgte, nachdem vermehrt Schüler/-innen aus geflüchteten Familien in der Schule aufgenommen worden waren und sich Probleme mit dem Zurechtfinden im System Schule zeigten.

Ziele

Ziel des Kids Family Trainings ist es, den Schülerinnen und Schülern und deren Familien das System Schule näher zu bringen und darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Die beteiligten geflüchteten Mütter werden durch das KFT in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Neben dem Kennenlernen von Anforderungen der Schule stehen die Möglichkeiten der Potentialentfaltung im Vordergrund, die Schüler/-innen durch einen erfolgreichen Schulbesuch haben. Ein weiterer Aspekt ist das Kennenlernen von außerschulischen Angeboten am Nachmittag. Neben Ämterangelegenheiten geht es um Aktivierung von sinnvollem Freizeitverhalten und Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum. Das Kids Family Training dient dem Entgegenwirken sozialer Isolation.

Durch die Zusammenarbeit im KFT, die Gespräche mit den Schüler/-innen, deren Eltern und den Klassenlehrerinnen und -lehrern, werden die Probleme, die aus Flucht und traumatischen Erlebnissen in den Herkunftsländern resultieren, deutlich. Die Lehrer/-innen entwickeln in den Gesprächen Verständnis für die Situation der Familien und können die Verhaltensweisen der Schüler/-innen besser deuten. Gemeinsam können Vereinbarungen bezüglich geeigneter Interventionen und Unterstützungsmöglichkeiten aller Beteiligten für die Schüler/-innen getroffen werden.

Aktivitäten/Projektbausteine

Die Schule ist die zuweisende Stelle. Sie ermittelt den Bedarf und benennt potentielle Teilnehmer/-innen des KFT. IN VIA stellt das Projekt dann den Familien vor.

Das Kids Family Training findet einmal wöchentlich mit fünf bis sechs Familien für zwei Stunden in den Räumen der Schule statt. Es wird von einer Multifamilientrainerin und einer MFT geschulten Lehrkraft durchgeführt. Bei Bedarf wird ein/-e Dolmetscher/-in hinzugezogen. Neben dem Kennenlernen des Systems Schule finden mit den Familien Gruppenaktionen statt, die ihnen wichtige Angebote im Sozialraum näher bringen. Aufsuchende Kontakte finden parallel im häuslichen Umfeld statt.

Kreatives Werken im Kids Family Training: In dieser Familie spielt die Katze eine wichtige Rolle



Die Schüler/-innen entwickeln durch das KFT Ziele, deren Umsetzung sie über den gesamten Zeitraum von einem Schulhalbjahr wöchentlich einschätzen. Eltern und Lehrkräfte werden in die Einschätzung eingebunden und bringen ihre Sichtweisen ein. Eltern und Schüler/-innen sind die Expertinnen und Experten für ihre Belange, sie werden in ihren Rollen gestärkt und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Im Kids Family Training findet ein hohes Maß an Aktivität statt. Die Familien bekommen Aufgaben, die sie gemeinsam lösen. Sie werden dabei gefilmt und ihre Stärken werden in einer anschließenden Rückschau ressourcenorientiert ausgewertet. Insbesondere geht es um die Stärkung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen und die Stärkenaktivierung der Kinder.

Kooperationen

Am KFT beteiligt sind Schulleitungen, Klassenlehrer/-innen und Lehrkräfte der Sprachklasse sowie die durchführenden Personen (Multifamilientrainerin, Lehrkraft, Sozialpädagogin, Dolmetscher/-in). Kooperationen bestehen zudem mit der Fachstelle Integration, der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, dem Fachdienst Jugend sowie weiteren am Prozess Beteiligten (Jobcenter, Bildungsträger, Träger der Jugendhilfe).

Erfahrungen und Erkenntnisse

Einige Familien benötigen in der Anfangszeit mehrere aufsuchende Termine, bevor sie Vertrauen fassen, in die Gruppe zu kommen. Auch bei der Bearbeitung „problematischer Themen“ kann ein aufsuchender Termin in der Familie notwendig sein. Bei der Gruppenzusammenstellung sollte darauf geachtet werden, dass die Familien ähnliche Problemstellungen mitbringen, um alle Themen in dem Gruppenprozess gut bearbeiten zu können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern ist sehr wichtig. Dazu gehört sowohl eine gemeinsame Zielplanung vor Aufnahme in das Familienklassenzimmer als auch Reflektions- und Perspektivgespräche während und zum Ende des Prozesses. Sämtliche Gespräche finden mit den beteiligten Familien statt. Die Eltern bleiben konsequent in der Elternverantwortung. Ihre Erziehungsarbeit wird wertgeschätzt und sie sind als Expertinnen und Experten ihrer Kinder Kooperationspartner/-innen im Prozess. Eine positive Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist von entscheidender Bedeutung für einen gelingenden Prozess. Das KFT bietet den teilnehmenden geflüchteten Müttern die Möglichkeit, sich aktiv in der Schule einzubringen und viele Kontakte im Sozialraum zu knüpfen.

Literatur und weiterführende Informationen

Hinweis: Für alle Internetquellen gilt der Stand 02.05.2019.

Sprache und Arbeitsmarktintegration

BAMF-Kurzanalyse 01/2017: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Monitor Familienforschung, Ausgabe 40. So gelingt der Berufseinstieg von geflüchteten Müttern. <https://www.bmfsfj.de/blob/132310/9fa8aa8543bc072ac0ebdc15344eda0c/mff-berufseinstieg-gefluechtete-frauen-data.pdf>.

IQ konkret 03/2017: Frauen – Migration – Flucht – Arbeitsmarktintegration. www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/IQ_konkret/2017_03_IQ_konkret.pdf.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.)(2018): Profile der Neueinwanderung 2018. Spezifische Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2018/Minor_FE_Profile_der_Neueinwanderung_2018.pdf.

Empowerment geflüchteter Frauen

Heinrich-Böll-Stiftung (2018): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier. https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht_17_04_18_1.pdf.

PHINEO (2018): Expertise Fempowerment. Geflüchtete Frauen in Deutschland stärken. www.phineo.org/publikationen [Stand: 17.04.19]

Asylrecht und Gewaltschutz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (2018): Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften. www.gewaltschutz-gu.de/gewaltschutz-gu.de/content/e51119/e5653/2018-11-08Mindeststandards3.Auflage.pdf

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (2017): Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen. www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Projekte/KOK_PolicyPaper_2017_WEB.pdf

DaMigra - Dachverband der Migrantinnenorganisationen (2017): Migrantinnen too! Nein zu Gewalt an Migrantinnen* und geflüchteten Frauen*! #Mitoo. www.damigra.de/wp-content/uploads/Forderungskatalog_METOO_MITOO.pdf

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (2018): Gewaltschutz für Frauen in Deutschland – Ratgeber für geflüchtete Frauen, Migrantinnen und Jugendliche www.mimi-bestellportal.de/shop/publikationen/gewaltpraevention/leitfaden-gewaltschutz-fuer-frauen-deutschland/.

Frauen gegen Gewalt e.V. und Frauenhauskoordinierung e.V. (2018): F.A.Q. häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. 2. Auflage. www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/FAQ/FAQ_2._Auflage_Oktober_2018.pdf.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2018): Geflüchtete Frauen in Deutschland - Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/14528.pdf>.

IN VIA Berlin e.V. (2016): Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren. Handreichung für Sozialdienste in Asylbewerbereinrichtungen und für Beratungsstellen für Geflüchtete. https://fdr-online.info/wp-content/uploads/file-manager/redakteur/downloads/tagungsberichte/fachtag-frauen-flucht-sucht/Eritt_WS..pdf

Gesundheit und Gesundheitsvorsorge

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (2017): Traumasensibler und empowernder Umgang mit Geflüchteten. Ein Praxisleitfaden. www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2018/11/BAfF_Praxisleitfaden-Traumasensibler-Umgang-mit-Gefluechteten_2018.pdf

Deutscher Caritasverband: Übersicht über kostenlose mehrsprachige Apps, Internetseiten und Erklärvideos: www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/lebenindeutschland/gesundheitsinformationen-fuer-fluechtlin

pro familia - Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen: www.fachdialognetz.de/ueber-das-projekt/aktuelles/

Schouler-Ocak, Meryam/Kurmeyer, Christine (2017): Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf

TERRE DES FEMMES (2014): Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen: Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen. www.frauenrechte.de/online/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstuemmung2/informationsquellen/downloads

Diskriminierung

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V.: Übersicht über Internetseiten und Broschüren zum Themenbereich „Flucht und Asyl“ www.idaev.de/themen/flucht-asyl/

Liebig, T. (2018): Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. OECD Publishing. Paris. www.oecd.org/berlin/publikationen/FI%C3%BCchtlingsfrauenStudie.pdf

Informationsplattformen zu Flucht und Migration

GGUA Flüchtlingshilfe e. V. - Projekt Qualifizierung der Flüchtlingsberatung: www.einwanderer.net/

Informationsverbund Asyl & Migration: www.asyl.net/

Informationen und Materialien für ehrenamtliche Unterstützer/-innen von Geflüchteten: www.fluechtlingshelfer.info/start/

PRO ASYL: www.proasyl.de/

Ansprechpartnerinnen

Fachbereichsleitung

Regine Rosner
IN VIA Deutschland e.V.
Fachbereich Frauen und Migration
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel: 0761 - 200 234
Fax: 0761 - 200 638
E-Mail: regine.rosner@caritas.de
www.invia-deutschland.de

Projektleitung

Mareike Krebs
IN VIA Deutschland e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel: 0761 - 200 640
Fax: 0761 - 200 638
E-Mail: mareike.krebs@caritas.de
www.invia-deutschland.de

Impressum

Herausgeber

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
E-Mail: invia@caritas.de
www.invia-deutschland.de

Spendenkonto:

IN VIA Förderverein e.V.
Liga-Bank e. G.
IBAN: DE98 7509 0300 0007 1071 02
BIC: GENODEF1M05

Verantwortlich: Marion Paar, Generalsekretärin

Redaktion: Mareike Krebs

Layout: Marcus Mazzoni, www.dezign.it

Juni 2019

Bildnachweise (wo nicht gesondert aufgeführt)

Titelseite: DCV/KNA/Oppitz;
Seite 3: Bischöfl. Ordinariat Diözese Rottenburg-Stuttgart
Seite 14: Birgit Urbanus/IN VIA Köln
Seite 37: Maria Iglesias/IN VIA Berlin; Daniel Kremer/IN VIA Berlin
Seite 44: Birgit Urbanus/IN VIA Köln



Gefördert durch die

GlücksSpirale



IN VIA Katholischer Verband für Mädchen-
und Frauensozialarbeit Deutschland e. V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg

E-Mail: invia@caritas.de
www.invia-deutschland.de

Mitglied des internationalen Verbandes
ACISJF-IN VIA

Fachverband im Deutschen Caritasverband